

# Gemeinde- blatt

kostenlos an  
alle Haushalte

2. Jahrgang · 25. Juni 1999 · Nr. 6

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE LEUTERSDORF

LEUTERSDORF



## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nun ist der kommunalpolitische Höhepunkt, die Gemeinde- und Ortschaftsratswahlen, bereits wieder Geschichte. In unserer Gemeinde haben 62 % der Wahlberechtigten an den Wahlen teilgenommen. Die Ergebnisse für die Gemeinde- und Ortschaftsratswahl sehen Sie in der Innenseite als öffentliche Bekanntmachung. Die gewählten Gemeinde- und Ortschaftsräte möchte ich ganz herzlich beglückwünschen, aber auch den übrigen Kandidaten, die nicht gewählt wurden, meinen herzlichen Dank aussprechen für ihre Bereitschaft zur Kandidatur. Ein Dankeschön an dieser Stelle auch allen beteiligten Wahlhelfern, die zur ordnungsgemäßen Durchführung aller vier Wahlen beigetragen haben.

Heute möchte ich auch die Gelegenheit nutzen, den vier Naturschutzfreunden Herrn Richard Jakubcyk, Herrn Thomas Ratzmann, Schüler Markus Hanus und Frau Anita Hermann (siehe Bild rechts), die in ihrer Freizeit auf dem Flurstück von Herrn Schubert, am Wacheberg, 42 Laubbäume unterschiedlicher Arten gepflanzt haben, meinen herzlichsten Dank sagen. Die Bäume stellte uns Herr Schmidt, ehemaliger Gärtner von der Mittelstr. 3, freundlicherweise zur Verfügung. Ebenfalls schenkte er uns Blumenpflanzen für die Verschönerung unserer Gemeinde. Für diese kostenlose Unterstützung möchte ich mich ganz herzlich bedan-

ken. Ich denke, mit solchen Aktionen können wir viel für die Neugestaltung unseres Ortes und Wald- und Wiesenfluren tun.



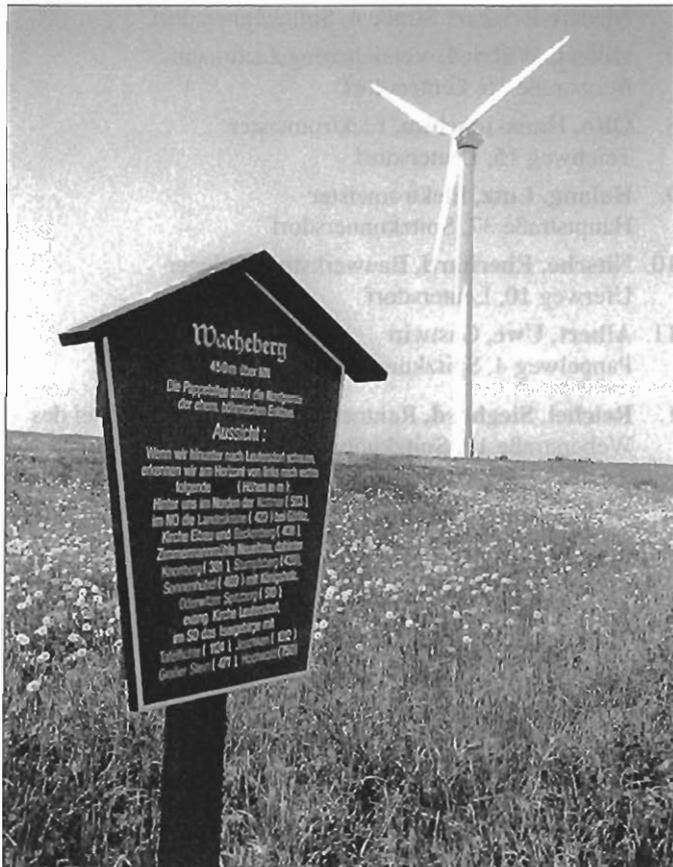
Foto: Scholze

Durch die Sächsische Zeitung haben wir erfahren, dass die 1. Mannschaft von Spitzkunnersdorf im Fußball den 3. Platz in der Kreisliga und die A- und B-Jugend den 2. Platz in ihrer jeweiligen Staffel belegt haben. Außerdem holte die 2. Frauenmannschaft (Kleinfeld) den Kreispokal und die Jugendradballer der 1. Mannschaft von Leutersdorf erreichten den 3. Platz in der Bezirksmeisterschaft. Der 8-jährige Falko Bindrich von Leutersdorf wurde Deutscher Vizemeister im Schach und erwarb sich das Recht für die Teilnahme an der Europameisterschaft – Herzlichen Glückwunsch allen Gewinnern.

Leider muss ich auch heute ein Thema ansprechen, was immer wieder für Verärgerung in der Gemeinde sorgt, es ist das Problem der Lärmbelästigung durch Gartengeräte und Baumaschinen, die an Sonn- und Feiertagen die angrenzenden Nachbarn belästigen. Obwohl es in der Polizeiverordnung ausdrücklich verboten ist. Ich bitte alle Einwohner, dass sie die Lärmbelästigung, die durch die Nutzung von Rasenmähern und Kreissägen an Sonn- und Feiertagen entstehen, zu unterlassen. In begründeten Ausnahmefällen erteilen wir Ihnen eine Genehmigung, die Sie in der Gemeindeverwaltung schriftlich beantragen müssen.

*Scholze*

Ihr Bürgermeister Bruno Scholze



Seit dem Frühjahr steht auf dem Wacheberg dieses neue Schild, das die Bergaussicht beschreibt. Foto: Eichhorn (Ortswegewart)

## Termine für den Monat Juli 1999

- |               |           |  |
|---------------|-----------|--|
| 01.07.        | 07.30 Uhr | RRR Wanderung zur Sängerrhöhe Waltersdorf (ab Turnhalle)       |
| 03.07.        |           | Skisport 30 Jahre Mattenschanze in Spitzkunnersdorf            |
| 04.07.        | 09.00 Uhr | Frühschoppen an der Karasekhöhle                               |
| 31.07.        | 14.00 Uhr | Festumzug der Schützenvereine – 140 Jahre Schützengesellschaft |
| 30.07.-01.08. |           | Sommerfest an der Turnhalle Spitzkunnersdorf                   |

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Gemeinde Leutersdorf

### Bekanntmachung

#### des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen der Gemeinderatswahl am 13. Juni 1999

1. Der Wahlausschuss hat in einer öffentlichen Sitzung am 14. Juni 1999 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet Gemeinde Leutersdorf ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

a) Zahl der Wahlberechtigten	3629
b) Zahl der Wählerinnen und Wähler	2260
c) Zahl der gültigen Stimmzettel	2134
d) Zahl der ungültigen Stimmzettel	126
e) Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	6181

2. Verhältniswahl in Gemeinden mit einem Wahlkreis und in Ortschaften

- die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahl der Wahlvorschläge),
- die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen,
- die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge.

Es bleiben keine Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählervereinigung	Kurzbez.	Stimmen	Sitze
1.	<b>Christlich Demokratische Union - CDU</b>	CDU	3.943	11
	Wagner, Rosemarie		317	
	Heinze, Sabine		285	
	Nitsche, Eberhard		195	
	Schild, Katharina		258	
	Brendler, Manfred		371	
	Otto, Hans-Joachim		204	
	Ruf, Werner		168	
	Priebsch, Wolfgang		159	
	Hillert, Wilfried		205	
	Göbelt, Hellmut		96	
	Gruszczynski, Hartmut		55	
	Müller, Elfriede		143	
	Roscher, Ulf		34	
	Neumann, Matthias		96	
	Linke, Jörg		246	
	Hauser, Peter		338	
	Küchler, Dieter		133	
	Kießlich, Harald		39	
	Riedel, Gerald		87	
	Hausmann, Ronny		28	
	Halang, Lutz		204	
	Albert, Uwe		172	
	Scheibe, Klaus		57	
	Kropp, André		53	

2.	<b>Partei d. demokratischen Sozialismus (PDS) Basisorganisation Leutersdorf/ Spitzkunnersdorf</b>	PDS	589	1
	Reichel, Sieghard		589	
3.	<b>UWV Unabhängige Wählervereinigung</b>	UWV	1.649	4
	Leutersdorf - Spitzkunnersdorf			
	Dietzschkau, Werner		831	
	Siche, Werner		64	
	Michel, Uwe		237	
	Heinze, Rüdiger		195	
	Kühnel, Margot		142	
	Hellmuth, Michael		80	
	Thomas, Simone		100	

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Partei, Wählervereinigung
1.	<b>Brendler, Manfred</b> , Einzelhandelsangestellter An der Zeile 14, Leutersdorf	Christlich Demokr.
2.	<b>Hauser, Peter</b> , Lehrer Hauptstraße 31, Spitzkunnersdorf	Union CDU
3.	<b>Wagner, Rosemarie</b> , Angestellte, Karasekweg 2, Leutersdorf	
4.	<b>Heinze, Sabine</b> , Mitarbeiter Johanniter Hauptstraße 36, Spitzkunnersdorf	
5.	<b>Schild, Katharina</b> , Sparkassenfachwirt Hauptstraße 32, Leutersdorf	
6.	<b>Linke, Jörg</b> , Landwirt, Niederoderwitzer Straße 4, Spitzkunnersdorf	
7.	<b>Hillert, Wilfried</b> , Versicherungsfachmann Bergstraße 16, Leutersdorf	
8.	<b>Otto, Hans-Joachim</b> , Elektromeister Teichweg 15, Leutersdorf	
9.	<b>Halang, Lutz</b> , Elektromeister Hauptstraße 37, Spitzkunnersdorf	
10.	<b>Nitsche, Eberhard</b> , Bauwerkstrockenleger Uferweg 10, Leutersdorf	
11.	<b>Albert, Uwe</b> , Gastwirt Pappelweg 4, Spitzkunnersdorf	
1.	<b>Reichel, Sieghard</b> , Rentner Weberstraße 10, Spitzkunnersdorf	Partei des demokr. Sozialismus (PDS) Basisorg. Leutersdorf/ Spitzkunnersdorf
1.	<b>Dietzschkau, Werner</b> , Lehrer Niedere Zeile 23 a, Spitzkunnersdorf	UWV Unabhäng.
2.	<b>Michel, Uwe</b> , Geschäftsführer Niedere Zeile 26, Spitzkunnersdorf	Wählervereinigung Leutersdorf
3.	<b>Heinze, Rüdiger</b> , Schlossermeister Hauptstraße 3, Spitzkunnersdorf	Spitzkunnersdorf
4.	<b>Kühnel, Margot</b> , Lehrerin Obere Zeile 14, Spitzkunnersdorf	

4. Namen der Ersatzpersonen und festgestellte Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Partei, Wählervereinigung
1.	<b>Ruf, Werner</b> , Tischler Fabrikstraße 12, Leutersdorf	Christlich Demokr.
2.	<b>Priebsch, Wolfgang</b> , Dipl. Ing. Pappelweg 6 c, Spitzkunnersdorf	Union CDU
3.	<b>Müller, Elfriede</b> , Rentnerin Am Wehr 3, Leutersdorf	
4.	<b>Küchler, Dieter</b> , Koch Hetzwalder Ring 17, Leutersdorf	
5.	<b>Göbelt, Hellmut</b> , Rentner Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 20, Leutersdorf	
6.	<b>Neumann, Matthias</b> , Elektriker Pappelweg 6 a, Spitzkunnersdorf	
7.	<b>Riedel, Gerald</b> , Selbständig Niedere Zeile 19, Spitzkunnersdorf	
8.	<b>Scheibe, Klaus</b> , Angestellter Kirchberg 1, Spitzkunnersdorf	
9.	<b>Gruszczynski, Hartmut</b> , Meister Straße der Jugend 19, Leutersdorf	
10.	<b>Kropp, André</b> , Facharbeiter Straße der Republik 15, Spitzkunnersdorf	
11.	<b>Kießlich, Harald</b> , Immobilienmakler Friedenstraße 27, Leutersdorf	
12.	<b>Roscher, Ulf</b> , Angestellter Bergwerkstraße 2, Leutersdorf	
13.	<b>Hausmann, Ronny</b> , Facharbeiter Niederoderwitzer Straße 6, Spitzkunnersdorf	
1.	<b>Thomas, Simone</b> , Bürokauffrau (Erziehungsurlaub) Hauptstraße 42 a, Leutersdorf	UWV Unabhäng.
2.	<b>Hellmuth, Michael</b> , Gewerbetreibender Hauptstraße 56, Leutersdorf	Wählervereinigung Leutersdorf
3.	<b>Siche, Werner</b> , Gewerbetreibender Hetzwalder Ring 36, Leutersdorf	Spitzkunnersdorf

5. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einsprüche nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eines vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10 000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Einsprechende und der durch die Entscheidung Betroffene unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.



Leutersdorf, den 25. Juni 1999

Scholze, Bürgermeister

## Gemeinde Leutersdorf Bekanntmachung

### des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen der Ortschaftsratswahl am 13. Juni 1999

1. Der Wahlausschuss hat in einer öffentlichen Sitzung am 14. Juni 1999 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet Ortschaft Spitzkunnersdorf ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

a) Zahl der Wahlberechtigten	1445
b) Zahl der Wählerinnen und Wähler	932
c) Zahl der gültigen Stimmzettel	859
d) Zahl der ungültigen Stimmzettel	73
e) Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	2417

2. Verhältniswahl in Gemeinden mit einem Wahlkreis und in Ortschaften

- a) die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahl der Wahlvorschläge),
  - b) die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen,
  - c) die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge.
- Es bleiben keine Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählervereinigung	Kurzbez.	Stimmen	Sitze
1.	<b>Christlich Demokratische Union - CDU</b>	CDU	1.573	4
	Neumann, Annett		194	
	Müller, Bettina		338	
	Göbelsmann, Jan		182	
	Schlegel, Manfred		255	
	Neumann, Annelies		506	
	Hausmann, Ronny		98	
2.	<b>UWV Unabhängige Wählervereinigung</b>	UWV	844	2
	Leutersdorf - Spitzkunnersdorf			
	Christoph, Kerstin		208	
	Heinze, Ulrike		419	
	Neumann, Enrico		217	

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Partei, Wählervereinigung
1.	<b>Neumann, Annelies</b> , Rentnerin Kirchberg 7, Spitzkunnersdorf	Christlich Demokr.
2.	<b>Müller, Bettina</b> , Dipl. Ing Hauptstraße 44, Spitzkunnersdorf	Union CDU
3.	<b>Schlegel, Manfred</b> , Rentner Weberstraße 5, Spitzkunnersdorf	
4.	<b>Neumann, Annett</b> , Kauffrau Pappelweg 6 a, Spitzkunnersdorf	
1.	<b>Heinze, Ulrike</b> , Erzieherin Hauptstraße 3, Spitzkunnersdorf	UWV Unabhäng.
2.	<b>Neumann, Enrico</b> , Maler/Lackierer Weberstraße 3, Spitzkunnersdorf	Wählervereinigung Leutersdorf Spitzkunnersdorf

**4. Namen der Ersatzpersonen und festgestellte Reihenfolge:**

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Partei, Wählervereinigung
1.	<b>Göbelsmann, Jan</b> , Selbständig Hauptstraße 29, Spitzkunnersdorf	Christlich Demokr.
2.	<b>Hausmann, Ronny</b> , Facharbeiter Niederoderwitzer Straße 6, Spitzkunnersdorf	Union CDU
1.	<b>Christoph, Kerstin</b> , Verkäuferin Dorfstraße 32 b, Spitzkunnersdorf	UWV Unabhäng. Wählervereinigung Leutersdorf Spitzkun- dorf

5. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einsprüche nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eines vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10 000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Einsprechende und der durch die Entscheidung Betroffene unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.



Leutersdorf, den 25. Juni 1999

Scholze, Bürgermeister

## Satzung der Gemeinde Leutersdorf über die Sauberhaltungs-, Räum- und Streupflicht

Auf Grund des § 51 Abs. 5 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 05.10.1998 nachstehende Satzung beschlossen.

### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt innerhalb der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Leutersdorf.

### § 2 Begriffsbestimmung

(1) Straßen im Sinne dieser Satzung sind unbeschadet der Eigentumsverhältnisse alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

(2) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind unbeschadet der Eigentumsverhältnisse die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder in tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand.

Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne von § 42 Absatz 4 a StVO und Treppen.

(3) Anlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer oder Besitzer der Grundstücke, die durch öffentliche Straßen erschlossen werden. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte tritt dabei an die Stelle des Eigentümers.

### § 3 Allgemeine Sauberhaltungspflicht

(1) Das Verunreinigen der öffentlichen Straßen, Wege, Plätze (Fahrbahnen, Gehsteige, Nebenanlagen) durch Wegwerfen von Papier, Glasflaschen, Plastikartikeln sowie Unrat jeder Art und Menge sowie das Aufbringen von Farbe und anderen anhaftenden Materialien ist untersagt.

(2) Das Verunreinigen und Beschmutzen öffentlicher Straßen, Wege und Plätze durch unsachgemäßen Transport von Kohle, Asche, Baumaterialien, Grünfütter, Stroh, Schmiermitteln und anderen Materialien jeder Art ist untersagt. Anhaftende Erde am Fahrwerk von landwirtschaftlichen Maschinen, Transport- und Baufahrzeugen ist vor dem Befahren öffentlicher Straßen gründlich zu entfernen. Aufgetretene Verschmutzungen sind vom Verursacher unverzüglich zu beseitigen oder die Beseitigung ist auf eigene Kosten vom Verursacher unverzüglich zu veranlassen.

(3) Ist ein Verursacher nicht oder nicht mehr zu ermitteln, sind die Anlieger verpflichtet, unverzüglich die Gemeindeverwaltung zu verständigen. Sie haben soweit möglich, die Stelle zu sichern.

### § 4 Reinigungspflichten der Anlieger

(1) Den Anliegern von an öffentlichen Straßen anliegenden Grundstücken obliegt es, die Reinigung dieser an ihren Grundstücken gelegenen Straßenflächen vorzunehmen.

(2) Die zu reinigenden Straßenflächen umfassen die Gehwege einschließlich der Schnittgerinne ohne Rücksicht auf Ausbau- und Erhaltungszustand. Sind Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,50 m.

### § 5 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung umfasst die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut, Laub, Papier und anderen Gegenständen. Im übrigen bestimmt sich der Umfang der Reinigungspflicht nach den Erfordernissen der öffentlichen Ordnung und der Verkehrssicherheit.

Die Reinigung umfasst auch die Beseitigung des winterlichen Streugutes am Ende der Schneeperiode.

(2) Die Reinigung hat mindestens einmal in der Woche, in der Regel am Wochenende, zu erfolgen.

(3) Bei der Reinigung ist Staubeentwicklung durch Wassersprengen vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (Frostgefahr, Wassernotstand u.ä.) dem entgegenstehen.

(4) Zur Reinigung gehört auch das Entfernen von Unkraut und Gras aus Wassereinläufen (Gullys) und aus Schnittgerinnen sowie das Freihalten von Hydranten.

(5) Beim Reinigen darf die Straße nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort ordnungsgemäß zu beseitigen.

### § 6 Sonstige Anliegerpflichten

(1) Die Anlieger sind verpflichtet, Zäune standfest und in einem sicheren Zustand zu halten.

(2) Bäume, Sträucher, Hecken oder Gräser, die den öffentlichen Straßenverkehr (Geh- und Kraftverkehr) bzw. die Straßenbeleuchtung oder die Sicht auf Verkehrszeichen durch ihren Wuchs behindern, sind von dem Anlieger ohne Aufforderung in erforderlichem Maße (z.B. auf Höhe der Grundstücksgrenze) zu entfernen bzw. zurückzuschneiden.

(3) Weitergehende Anliegerpflichten, etwa aus Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes, bleiben unberührt.

**§ 7 Pflichten und Umfang der Schneeberäumung**

- (1) Die Anlieger sind über die Sauberhaltungspflicht gemäß § 4 Abs. 1 dieser Satzung hinaus zum Schneeräumen und bei Tauwetter zum Eisräumen verpflichtet.
- (2) Die Räumung hat in einer solchen Breite zu erfolgen, dass die Flüssigkeit und Sicherheit des öffentlichen Fußgängerverkehrs ständig gewährleistet ist.
- (3) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis kann auf dem restlichen Teil des Gehweges angehäuft werden, soweit der Platz dafür ausreicht. Die Straßenrinne, die Straßeneinläufe sowie Hydranten sind unter allen Umständen freizuhalten.
- (4) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Gehwegfläche gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 m zu räumen.
- (5) Die geräumte Fläche ist abzustumpfen. Zur Abstumpfung darf nur Kies bzw. Splitt verwendet werden.
- (6) Die Anlieger sind verpflichtet, werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr die Räumung und Abstumpfung der anliegenden Gehwege vorzunehmen. Bei starkem Schneefall oder plötzlicher Glatteisbildung ist auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Die anliegenden Gehwege sind jeweils bis 21.00 Uhr geräumt und gestreut zu halten.
- (7) Eiszapfen an Dächern im Bereich der öffentlichen Straßen und Wege sind unter Beachtung der erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zu beseitigen.

**§ 8 Ersatzvornahme**

- (1) Bei Anliegern, die ihren Verpflichtungen nach §§ 5 oder 6 dieser Satzung nicht nachkommen, kann die Ortspolizeibehörde nach einer mündlichen oder schriftlichen Mahnung ersatzweise die Vornahme dieser Arbeiten anordnen bzw. durch dritte auf Kosten des Anliegers ausführen lassen.
- (2) Die Durchführung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens bleibt der Gemeindeverwaltung vorbehalten.

**§ 9 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - 1. entgegen § 3 Abs. 1 öffentliche Straßen, Wege oder Plätze verunreinigt oder Farbe und andere anhaftende Materialien aufbringt,
  - 2. entgegen § 3 Abs. 2 öffentliche Straßen beschmutzt und diese Beschmutzung nicht unverzüglich beseitigt,
  - 3. als Anlieger entgegen § 5 Abs. 1 Schmutz, Unrat, Unkraut, Laub, Papier und andere Gegenstände nicht im Rahmen seiner Reinigungspflicht beseitigt oder Streugut am Ende der Schneeperiode nicht beseitigt,
  - 4. als Anlieger entgegen § 5 Abs. 2 die Reinigung nicht mindestens einmal pro Woche durchführt,
  - 5. entgegen § 5 Abs. 4 Wassereinläufe, Schnittgerinne und Hydranten nicht freihält,
  - 6. entgegen § 6 Abs. 1 Zäune nicht standfest oder in einem sicheren Zustand erhält,
  - 7. entgegen § 6 Abs. 2 Bäume, Sträucher, Hecken oder Gräser nicht entfernt bzw. zurückschneidet,
  - 8. entgegen § 7 Abs. 2 Schnee und Eis nicht so räumt, dass die Flüssigkeit und Sicherheit des Fußgängerverkehrs ständig gewährleistet ist,
  - 9. entgegen § 7 Abs. 3 das Schnittgerinne, Straßeneinläufe und Hydranten von Schnee und Eis nicht freihält,

- 10. einen Zugang zum Grundstück nicht entgegen § 7 Abs. 4 freihält,
  - 11. entgegen § 7 Abs. 4 die geräumten Flächen nicht abstumpft oder zur Abstumpfung andere Materialien als Kies oder Splitt verwendet,
  - 12. entgegen § 7 Abs. 6 seiner Räum- und Streupflicht in der festgelegten Zeit nicht nachkommt,
  - 13. entgegen § 7 Abs. 7 Eiszapfen im Bereich öffentlicher Straßen und Wege nicht beseitigt.
- (2) Die Gemeinde Leutersdorf ist nach § 52 Abs. 1 Nr. 12 Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG berechtigt, Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu DM 1.000,- zu ahnden.

**§ 10 Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Leutersdorf über die Sauberhaltungs-, Räum- und Streupflicht vom 29.09.94 außer Kraft.
- (3) Die Ortspolizeibehörde der Gemeinde Leutersdorf wird mit dem Vollzug der Satzung beauftragt.

**Hinweis:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Leutersdorf, den 05. Oktober 1998      Scholze, Bürgermeister

*Scholze*

Vorstehende Satzung wurde mit Schreiben vom 03.11.98 der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und nach der Satzung der Gemeinde Leutersdorf über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und ortsüblichen Bekanntgabe vom 18.12.97 durch Eindruck in das Gemeindeblatt der Gemeinde Leutersdorf vom 25.06.99 öffentlich bekanntgemacht.



Leutersdorf, den 25.06.99

*Scholze*

Scholze, Bürgermeister

# Satzung

## zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Leutersdorf Feuerwehrgebührensatzung - FwGS

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung und § 21 Abs. 1, 2 und 5 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren bei Unglücksfällen und Notständen im Freistaat Sachsen (SächsBrandschG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat von Leutersdorf in seiner Sitzung am 20.04.98 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Begriffsbestimmung

1. Kosten im Sinne des Sächsischen Brandschutzgesetzes sind:

- Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr. Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostenersatz.
- Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen freiwilligen Leistungen. Die Gegenleistungen der Leistungsnehmer sind Gebühren.

2. Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung / Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn des folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit dem Wiedereintrücken in die Feuerwehrgerätehäuser.

3. Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder der Besitzer / Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteiles, einer Anlage oder einer Fläche.

### § 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Leutersdorf und ihrer Ortschaften im Sinne der §§ 7, 14 und 21 des SächsBrandschG sowie Tätigkeiten der Feuerwehren auf der Grundlage der jeweiligen Feuerwehrsatzungen. Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei mißbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch private Feuermeldeanlagen.

### § 3 Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

Kostenersatz wird für folgende Leistungen im Gemeindegebiet im Rahmen der §§ 7 Abs. 2, 14 Abs. 2 und § 21 Abs. 1 SächsBrandschG verlangt:

- a) Vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Leistungen
- b) Leistungen, die durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen erforderlich werden.
- c) Leistungen, die im Zuge der Herstellung, Verarbeitung, Beförderung, Abfüllung oder Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten sowie anderen gefährlichen Gütern und besonders feuergefährlichen Stoffen im Sinne der Gefahrgüterverordnung Straße in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Juli 1995 (BGBl. I S. 1025) erforderlich werden.
- d) Brandsicherheitswachen.
- e) Brandverhütungsschauen.
- f) Abgebrochener Einsatz infolge mißbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr oder der Fehlalarmierung durch private Brandmeldeanlagen.

### § 4 Gebühren für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für alle anderen Hilfs- oder Sachleistungen der Feuerwehr, die auf der Grundlage des § 21 Abs. 2 SächsBrandschG erbracht werden, werden Gebühren verlangt.

Wenn nicht § 5 dieser Satzung etwas anderes bestimmt, werden für folgende freiwillige Leistungen Gebühren verlangt: Die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen, sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen.

1. Die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten.
2. Die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Materialien zum Ge- oder Verbrauch.
3. Andere Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und / oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung einzelner ergibt.

### § 5 Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

(1) Soweit im Absatz 4 nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge, der Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Es ist Grundlage für die Erhebung von Gebühren.

(2) Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet. Bei Tagessätzen wird jeder angefangene Kalendertag als voller Tag berechnet.

(3) Die Kostenerstattungssätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:

1. den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
2. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge
3. den Sätzen für die eingesetzten Geräte

(4) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten, so sind sie zusätzlich zu denjenigen nach Absatz 3 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind. Kosten für Ersatzbeschaffung oder Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft. Für die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten einschließlich eventueller Entsorgungskosten, zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10 v. H. berechnet.

(5) Aufwendungsersatz und Gebühren werden nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt, als tatsächlich erforderlich war, und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.

(6) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werkfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Gemeinde in Rechnung gestellt werden.

(7) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre.

**§ 6 Kostenschuldner**

(1) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung wird;  
 – in den Fällen des § 3 Buchstaben a) und f) vom Verursacher,  
 – in den Fällen des § 3 Buchstaben b) und c) vom Halter des Fahrzeuges, bzw. Betreiber oder Eigentümer der Anlage und  
 – in den Fällen des § 3 Buchstaben d) und e) vom Veranstalter oder Einrichtungsträger verlangt.

(2) Gebühren für Leistungen nach § 3 dieser Satzung werden entsprechend § 21 Abs. 2 SächsBrandschG verlangt von;

1. demjenigen, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat bzw. der nach anderen gesetzlichen Regelungen dafür herangezogen werden kann,
2. dem Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder demjenigen, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

(3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

**§ 7 Entstehung und Fälligkeit**

Der Anspruch auf Kostenersatz bzw. Gebühren entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr und wird mit Zugang des Kostenbescheides an den Kostenschuldner fällig.

**§ 8 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Gebühren und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Spitzkunnersdorf vom 18.08.95 außer Kraft.

**Hinweis:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung von Anfang an als gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist oder die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluß beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.



*Schulze*

Leutersdorf, den 11. August 1998 Scholze, Bürgermeister  
 Vorstehende Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.05.98 zur Genehmigung vorgelegt und mit Bescheid vom 04.08.1998 durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Vorstehende Satzung wurde weiterhin nach der Satzung der Gemeinde Leutersdorf über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und ortsüblichen Bekanntgabe vom 18.12.97 durch Eindruck in das Gemeindeblatt der Gemeinde Leutersdorf vom 25.06.99 öffentlich bekanntgemacht.



*Schulze*

Leutersdorf, den 25. Juni 1999 Scholze, Bürgermeister

**Anlage zur Kostenerstattungs- und Gebührenerhebungs-satzung für Leistungen der Feuerwehren**

**Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr**

**1 Personalkosten**

Personalkosten werden nach Einsatzstunden berechnet. Der Zeitraum des Einsatzes beginnt mit dem Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet mit dem Wiedereinrücken. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben. Erfolgt ein weiterer Einsatz vor dem Wiedereinrücken, so endet der Einsatz mit dem Beginn des weiteren Einsatzes. Die sich aus dem Einsatz ergebende Zeit zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft zählt zum Einsatz. Die Feuerwehr bemüht sich, eine sachgerechte Besetzung der Fahrzeuge zu gewährleisten. Die Besetzung der Fahrzeuge richtet sich nach den Dienstvorschriften der Feuerwehr, um im Bedarfsfall Pflichteinsätze gemäß § 7 Sächsisches Brandschutzgesetz durchführen zu können. Wenn daraus Vorhaltekosten entstehen, die in der Anwesenheit von sachlich ungerechtfertigt viel Personal bestehen, dann werden diese vom Kostenerstattungs- / Gebührenpflichtigen getragen.

**1.1 Ehrenamtliches Personal**

Aufwendersatz für den Einsatz von ehrenamtlichem Personal wird als Pauschale in Höhe von 35,00 DM je Einsatzkraft und Stunde verlangt.

**2 Verrechnungssätze für Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände**

Die Verrechnungssätze setzen sich zusammen aus den Fixkosten und den Betriebskosten. In diesen Kostensätzen ist die Feuerwehrtechnische Beladung enthalten. Die Kosten für halbe Stunden betragen die Hälfte der angegebenen Verrechnungssätze.

	Verrechnungssätze
2.1 <u>Löschfahrzeuge</u>	je Stunde
2.1.1 Kombinationskraftwagen	80,00 DM
2.1.2 Löschgruppenfahrzeug LF 8	110,00 DM
2.1.3 Löschgruppenfahrzeug LF8-TS8	120,00 DM
2.1.4 Löschgruppenfahrzeug LF 8 / 6	155,00 DM
2.1.5 Mannschaftstransportfahrzeug	65,00 DM
Für das Bereitstellen der genannten Fahrzeuge für Brandsicherheitswachen wird die Hälfte der angegebenen Gebühr berechnet.	
2.2 <u>Anhängerfahrzeuge</u>	
2.2.1 Tragkraftspritzenanhänger TSA	40,00 DM
2.2.2 Schaumbildneranhänger SBA	40,00 DM
2.2.3 Beleuchtungsanhänger BLA	30,00 DM
2.2.4 Schlauchtransportanhänger STA	40,00 DM
2.2.5 Transportanhänger	20,00 DM
2.2.6 Anhängleiter AL 18	45,00 DM
2.3 <u>Geräte</u>	
2.3.1 Tragkraftspritze TS 8	26,00 DM
2.3.2 Tragkraftspritze TS 3	12,00 DM
2.3.3 Notstromaggregat (Lichtstrom)	8,00 DM
2.3.4 Notstromaggregat (Drehstrom)	24,00 DM
2.3.5 Motorkettensäge	8,00 DM
2.3.6 Tauchpumpe	10,00 DM
2.4 <u>Ausrüstungsgegenstände</u>	Verrechnungssätze
(Verrechnungssätze enthalten keine Prüfgebühren)	je Tag
2.4.1 Saugschlauch 1,6 m bzw. 2,5 m	15,00 DM
2.4.2 Druckschlauch B	10,00 DM
2.4.3 Druckschlauch C	8,00 DM
2.4.4 Verteiler	10,00 DM
2.4.5 Standrohr mit Schlüssel	15,00 DM
(nicht zum Gebrauch am öffentlichen Trinkwassernetz außerhalb direkter Aufgaben der Feuerwehr)	

2.4.6	Übergangsstück / Blindkupplung	2,00 DM
2.4.7	Strahlrohr	5,00 DM
2.4.8	Kübelspritze (komplett)	5,00 DM
2.4.9	Wasserstrahlpumpe	10,00 DM
2.4.10	Druckluftatemgerät	40,00 DM
2.4.11	Schutzmaske	10,00 DM
2.4.12	Arbeitsleine	5,00 DM
2.4.13	Rettungsleine	7,00 DM
2.4.14	Steckleiter / Schiebeleiter	10,00 DM
2.4.15	Schlauchbrücke	8,00 DM
2.4.16	Spezialstiefeln mit langem Schaft	12,00 DM

Leutersdorf, den 11.08.98

Scholze, Bürgermeister

## Öffentliche Gemeinderatssitzungen

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem **28. Juni 1999, 19.00 Uhr im Heimatzimmer des Gemeindezentrums, Hauptstraße 13a, in Spitzkunnersdorf** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Verkündigungstafel des Gemeindeamtes, Hauptstraße 9, und an der Verkündigungstafel des Verwaltungsgebäudes, Hauptstraße 13a, in Spitzkunnersdorf.

## Beschlüsse Gemeinderat

vom 31.05.1999



### Beschluss Nr. 43/05/99

Bestätigung der Leiterin der Kindertagesstätte des Ortes Leutersdorf.

Abstimmungsergebnis: 18 + 1 Ja-Stimmen

### Beschluss Nr. 44/05/99

Verkauf des Wohngrundstückes - Hauptstraße 24 in Spitzkunnersdorf

Abstimmungsergebnis: 18 + 1 Ja-Stimmen

### Beschluss Nr. 45/05/99

Polizeiverordnung der Gemeinde Leutersdorf gegen umweltschädigendes Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern.

Abstimmungsergebnis: 18 + 1 Ja-Stimmen

### Beschluss Nr. 46/05/99

Durchführung der Maßnahme „Abriss Kombi-Dress“

Abstimmungsergebnis: 18 + 1 Ja-Stimmen

### Beschluss Nr. 47/05/99

Vergabe des Druckauftrages für die Ortschronik mit dem Titel „Leutersdorf - ein Heimatbuch“

Abstimmungsergebnis: 18 + 1 Ja-Stimmen

### Beschluss Nr. 48/05/99

Feststellung der Jahresrechnung 1998

Abstimmungsergebnis: 18 + 1 Ja-Stimmen

### Beschluss Nr. 49/05/99

Unterstützung der laufenden Friedhofsunterhaltung für das Jahr 1999

Abstimmungsergebnis: 18 + 1 Ja-Stimmen

### Beschluss Nr. 50/05/99

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 10/04/99 Sp - NTL GmbH Löbau - Vorbescheid zur Wohnbebauung auf dem Flurstück 1e in Spitzkunnersdorf

Abstimmungsergebnis: 18 + 1 Ja-Stimmen

### Beschluss Nr. 51/05/99

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 11/05/99 Sp - Frank Nürnberger, Spitzkunnersdorf - Neubau eines Nebengebäudes auf dem Flurstück 304/1 in Spitzkunnersdorf

Abstimmungsergebnis: 18 + 1 Ja-Stimmen

### Beschluss Nr. 52/05/99

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 12/05/99 - Roland Hultsch, Zittau - Vorbescheid für T.v. Flurst. 1b in Spitzkunnersdorf

Abstimmungsergebnis: 18 + 1 Ja-Stimmen

### Beschluss Nr. 53/05/99

Vergabe von Bauleistungen - Straßendeckenbau „Pappelweg“ im OT Spitzkunnersdorf

Abstimmungsergebnis: 18 + 1 Ja-Stimmen

### Beschluss Nr. 54/05/99

Brücken- und Bachmauererneuerung bei Haus Nr. 50 an der Dorfstraße in Spitzkunnersdorf

Abstimmungsergebnis: 18 + 1 Ja-Stimmen

### Beschluss Nr. 55/05/99

Vergabe von Bauleistungen - Abbruch Industriebrache Kombi-Dress in Leutersdorf

Abstimmungsergebnis: 18 + 1 Ja-Stimmen

### Beschluss Nr. 56/05/99

Vergabe von Bauleistungen - Straßendeckenbau Wachestraße 2. BA und Zur Heinrichshöhe

Abstimmungsergebnis: 18 + 1 Ja-Stimmen

### Beschluss Nr. 57/05/99

Vergabe von Bauleistungen - Einbau Heizung Wohnhaus Straße der Jugend 13

Abstimmungsergebnis: 16 + 1 Ja-Stimmen  
(Befangenheit: C. Reimann, F. Jentsch)

### Beschluss Nr. 58/05/99

Ausführung einer Straßendeckenreparatur Gartenweg

Abstimmungsergebnis: 18 + 1 Ja-Stimmen

### NICHTÖFFENTLICHER TEIL

### Beschluss Nr. 59/05/99

Stundung der Gewerbesteuer

Abstimmungsergebnis: 18 + 1 Ja-Stimmen

## Amtliche Bekanntmachung

**Mitteilung der SV Seifhennersdorf als Meldebehörde für die Orte Seifhennersdorf, Leutersdorf und Spitzkunnersdorf über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung bzw. Veröffentlichung von personengebundenen Daten nach § 33 des Sächsischen Meldegesetzes.**

Das Sächsische Meldegesetz räumt den Einwohnern die Möglichkeit ein, folgenden Auskunftserteilungen und Datenübermittlungen ohne Begründung zu widersprechen:

- an Parteien, Wählergruppen u.a. Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (z.B. bei **Landtagswahlen**, Bundestagswahlen),
- an Presse, Rundfunk u.a. Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen,
- an Adressbuchverlage o.ä. zur Veröffentlichung von Adressbüchern u.ä. Nachschlagewerken,
- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.

Wenn die Einwohner vom Widerspruchsrecht gebrauch machen wollen, wenden Sie sich an die Meldebehörde und lassen sich ausführlich darüber beraten.

Das Sächsische Meldegesetz lautet im § 33 Abs. 2 folgendermaßen:

„Die Meldebehörde darf Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren veröffentlichen und an Presse, Rundfunk o.a. Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.

Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen“

**Gegen die Übermittlung dieser Daten hat jeder Einwohner ein Widerspruchsrecht.**

Dieser Widerspruch ist durch schriftliche oder persönliche Erklärung gegenüber der Meldebehörde bekanntzugeben. Die Ausübung des Widerspruchsrechts bedarf keiner Begründung. Die Meldebehörde ist nicht befugt, den Betroffenen nach Gründen zu befragen. Der Widerspruch ist so lange gültig, wie er von dem Betroffenen aufrechterhalten wird. Eine Zurücknahme ist jederzeit möglich.

Mit dem Wegzug eines Einwohners wird die Ausübung des Widerspruchsrechtes gegenstandslos.

## Weitere amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Hauptamt

#### Abfuhrtermine

##### „Gelber Sack / Gelbe Tonne“

13.07.1999	Leutersdorf
12.07.1999	Spitzkunnersdorf

### Bauamt

#### Informationen zum Baurecht

Liebe bauwillige Einwohner unserer Gemeinde, mit Wirkung vom 1. Mai 1999 ist das „Gesetz zur Vereinfachung des Baurechtes im Freistaat Sachsen“ in Kraft getreten.

Unbedingt sollte beachtet werden, dass der Bauantrag und die Bauvorlagen nun direkt bei der Bauaufsichtsbehörde einzureichen sind (nicht mehr über die Gemeinde!).

Die Bauaufsichtsbehörde wird innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Bauantrages eine Vorprüfung durchführen und dem Bauherrn eine Zwischeninformation geben (§ 67 Abs. 1 u. 2). Nach bestätigter Vollständigkeit des Bauantrages und der Bauvorlagen an den Bauherren hat die Bauaufsichtsbehörde innerhalb von 3 Monaten über den Bauantrag zu entscheiden (§ 67 Abs. 7). In dieser Zeit erfolgt die Anhörung der Gemeinde und anderer zu beteiligender Stellen (z.B. Umweltamt, Denkmalbehörde, Straßenverkehrsamt, weitere Träger öffentlicher Belange usw.).

Im § 63 a des o.g. Gesetzes sind eine Vielzahl genehmigungsfreier Vorhaben aufgeführt. Wichtig ist dabei aber unbedingt die Beachtung von Pkt. 12 Abs. 6. Dort wird festgelegt, dass Baumaßnahmen, die keiner Baugenehmigung bedürfen, ebenso wie genehmigungsbedürftige Vorhaben der Bauordnung sowie sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen müssen. Die Notwendigkeit anderer Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften bleibt unberührt.

Im Zweifelsfall sollte ein Bauantrag gestellt werden. Die Bauaufsichtsbehörde wird bei Genehmigungsfreiheit der geplanten Maßnahme dem Antragsteller darüber eine kostenlose Mitteilung zusenden.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen vom Bauamt der Gemeinde Herr Gröllich in Leutersdorf und Herr Matthes in Spitzkunnersdorf gern zur Verfügung.

Mattes, Leiter Bauamt

## Jagdgenossenschaft Spitzkunnersdorf

### Einladung

In der letzten Jahreshauptversammlung unserer Jagdgenossenschaft am 19.03.99 haben die anwesenden Mitglieder beschlossen, 4.000,- DM aus der Kasse der Spitzkunnersdorfer Jagdgenossenschaft (die Jagdgenossenschaften sind zwar vereint zu einer Jagdgenossenschaft, die Kassen werden aber noch getrennt geführt) für das Anlegen einer Hecke unterhalb des Forstenberges bereitzustellen. Neben dem angenehmen optischen Effekt, soll dann vor allem etwas zur Verbesserung der Lebensbedingungen für das Niederwild getan werden.

Durch die fleißige Arbeit vieler Helfer konnte dieses Vorhaben in kurzer Zeit realisiert werden. Dafür möchte ich allen Beteiligten danken.

Für Freitag, dem 16.07.99 möchte ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft zu einer Besichtigung der Heckenanpflanzung einladen. Im Anschluss wollen wir ein gemeinsames Abendessen einnehmen. Wir treffen uns dazu an o.g. Termin um 18.00 Uhr auf dem Parkplatz am Kindergarten.

J. Neumann, Jagdvorsteher

## Amtliche Bekanntmachung

### Zweckverband Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“

Seiffenhennersdorf, Leutersdorf, Neueibau, Spitzkunnersdorf

Die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“ findet am **Montag, dem 5. Juli 1999, 17.00 Uhr im Rathaus Seiffenhennersdorf** statt. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

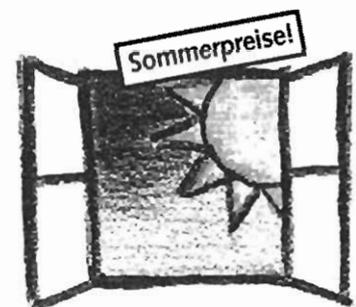
■ BayWa | Mineralöle

# Jetzt

Heizöl, Kohlen,  
Diesel  
von der BayWa

Anruf genügt!

Die BayWa liefert schnell, sauber und zuverlässig



BayWa AG  
02708 Niedercunnersdorf  
Am Bahnhof  
Tel. (03 58 75) 6 55 62

Bestellannahme in Seiffenhennersdorf:  
Baufuchs, ehem. Komm.-Markt  
Viebigstraße 4, 02782 Seiffenhennersdorf  
Tel. (035 86) 40 42 80



Ihr Partner vom Fach

# Verschiedenes

## 's Gehoansfeuer!

**vom 23. zum 24. Juni ist die kürzeste Nacht im Jahr**

*Wenn d'Sunne an hichst'n stieht und m'r hoan d'kürzte Nacht,  
wird seit alters har zu Gehoanne a Gehoansfeuer ogefacht!  
D' bies'n Geister warn do vertrieb'n und verbrannt  
denn des Feuersch Macht is oall'n bekant!  
Doas doas Gude koann gedeih'n a unsern Land  
liegt ganz alleene a unser Hand!*

*Schunn lange vurneweg wird a Hoffel ufgesoatzt,  
a jeder bringt Gerölle und Gerimpl azu, s' Neue bracht ja wieder  
Ploatz.*

*Aus ahler Kleedche wird a ne Hexe ogemacht  
und ubn druf uf'n Hauf'n gestackt!*

*Immer mie Neugierche hoan'ch eigefunn  
und ywort'n bis d'r Hultzstuß wird.oagezunn!  
D'r no endlich is su weit, d'r Feuerozinder is bereit!*



*A schne.utzscht no a mol as Toaschtichl  
und verlisst senn Feuerspruch aus enn, klenn Bichl.  
Doas Kenner krank sull war'n und verschont ver Leed  
und doas d'wachsende Frucht uff'n Földern gedeiht,*

*Goanz an Schlusse vu dar Råde soite ganz laut d'ahle Schwaarn  
wenn m'r gesund bleib'n, do wird's schunn wieder war'n.  
Dr no wird's ganz stille und oalle gucken ufgerägt,  
wie's Hölzl wird as Reisch'ch geläht!*

*Niemand'n toat'nu d'Hexe leed,  
d'Flomm'verbran,nt'n schunn ihr Kleed!  
D'Kindergoatche und sugoar d' ahle Meiern  
erinnert'ch wieder ihrer Kindheet, und tut mit Bas'n leiern.*

*Is an Feuer zuletz nimmie vill droa  
trat'n djungn Madi zum Jungfernsprunge oa!  
Do sah mer sche iebersch Feuer flieg'n  
denn d'r Brauch soit aus, war'sch schafft wird bale an Liebst'n  
krieg'n.*

*Senn d'Flamm'I'd'r niedr und ganz kleene  
mach'nch d' Ahl'n stille und vergnägt no d'r Heeme!  
Wenn'ch aber a Madl und a Bursche gerne hoann  
verziehn se siech-an Busch zusoamm!*

*Durt soit d' Liesl über Koadn „küß mich uff d'Schnelle  
denn du weßt m'r hoan d'kürzte Nacht,  
bale kimmt d'Sunne und , s wird wieder helle!“*

Hans Schiller

## Ortschronik

Liebe Leutersdorfer Mitbürger,  
nun ist es endlich so weit ! Das Buch, worü-  
ber ich sehr oft im Gemeindeblatt geschrie-  
ben habe, befindet sich im Druck.



Es trägt den Titel „Leutersdorfer Heimatbuch“ und kann von  
Ihnen ab dem 1. Oktober 1999 zum Preis von 20,00 DM käuf-  
lich erworben werden.

**BESTELLUNG**

Hiermit bestelle ich verbindlich \_\_\_ Exemplar(e) vom  
„LEUTERSDORFER HEIMATBUCH“  
Preis je Exemplar: 20,00 DM

Soll das Buch ins Haus gebracht werden?  ja  nein

Anschrift .....

Unterschrift .....

Sie erhalten das Buch

- Im Gemeindeamt Leutersdorf (Kasse)
- In Hockaufs Schuhgeschäft
- Im Karasek - Museum Seifhennersdorf
- Im Gemeindezentrum Spitzkunnersdorf
- In der Karasek - Schenke
- Im Haus Lindenweg 1, bei Griesbach

Bei schriftlicher Vorbestellung ( nur an: Werner Griesbach,  
Lindenweg 1, 02794 Leutersdorf ) wird den Leutersdorfern das  
Buch - wenn Sie es wünschen - auch ins Haus gebracht.

Dazu den vorgedruckten Bestellzettel einfach ausfüllen, aus-  
schneiden und in meinen Hausbriefkasten werfen. Oder: Auf  
eine Postkarte kleben und per Post an mich.

Bitte denken Sie bei Ihren Überlegungen an die Stückzahl auch  
daran, dass Sie mit diesem Buch zugleich ein sehr schönes Ge-  
schenk für das kommende Weihnachtsfest erwerben können!

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen,

Ihr

Werner Griesbach

## TSV 1861 Spitzkunnersdorf e.V. Abteilung Turnen



Die Abteilung Turnen beabsichtigt (bei genügender Beteili-  
gung) die **Turngala 99**

in Leipzig zu besuchen. Diese Sportschau mit der Weltelite des  
Turnens findet zum ersten Mal in Sachsen statt. Weltstars aus  
den Bereichen Geräteturnen, Sportakrobatik, Rhythmische  
Sportgymnastik, Trampolin, Rhönrad, Aerobic und Tanz zeigen  
ihr Können am

**Freitag, den 3. Dezember, 19.00 Uhr** in Leipzig, Messehalle 7.

Wir würden dann mit Sonderbus nach Mittag in Spitzkunners-  
dorf starten.

Preise: Fahrt und Eintritt

Erwachsene:

62,00 DM; 58,00 DM; 50,00 DM

Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre:

54,00 DM; 50,00 DM; 42,00 DM

Nichtmitglieder und Gäste, die dazu herzlich eingeladen sind,  
zahlen jeweils 5,00 DM mehr.

Rückfahrt gleich nach der Veranstaltung. Verpflegung aus dem  
Rucksack. Anmeldeschluss am 31.7.99

Verbindliche Anmeldung bitte sofort bei Turnfreund Herbert  
Neumann, Pappelweg 3, Tel. 03 58 42/2 53 72.

H. Neumann

## Abteilung Turnen, Gymnastik, Breitensport Kreismeisterschaften im Geräteturnen



Der TSV 1861 Spitzkunnersdorf e.V., Abteilung Turnen,  
Gymnastik, Breitensport erhielt eine Einladung zur Kreis-  
meisterschaft im Geräteturnen - männlich - für den 24. April  
1999 nach Zittau.

Die Entscheidung fiel nicht leicht, da gerade im männlichen  
Bereich der Nachwuchs dünn gesät ist. Trotzdem konnten zwei  
junge Turnfreunde überzeugt werden, an diesem Wettkampf

teilzunehmen. Dies ist insbesondere wichtig, da auf Grund bisheriger Strukturen auf Kreisebene keine Wettkampfmöglichkeiten geboten wurden. Somit machten sich am 24. April unsere Übungsleiter Gerhard Gäbler und Eberhard Reichel mit ihren Schützlingen David Müller und Daniel Donath auf den Weg nach Zittau.



Unsere Wettkampfteilnehmer zwischen ihren Übungsleitern

Neben so großen Vereinen wie SG Robur Zittau, Görlitzer TV und TSV Niesky e.V. waren wir die einzigen Vertreter der ländlichen Region. Angesichts dieser Tatsache und keiner Wettkampferfahrung haben unsere beiden Vertreter hervorragend abgeschnitten. In der Kinderklasse IIa (5.-8. Klasse) belegten Daniel Donath den 3. Platz und David Müller den 8. Platz von 18 gestarteten Teilnehmern.

Zu diesem guten Ergebnis möchten wir an dieser Stelle unseren beiden Turnfreunden ganz herzlich gratulieren. Unser Dank gilt natürlich auch unseren beiden Übungsleitern.



Daniel Donath bei seiner Übung am Barren

## Frühlingswanderung 1999



Start zur Frühlingswanderung 1999 am Parkplatz Walterdorf

Am 08. Mai 1999 fand traditionsgemäß unsere diesjährige Wanderung in den Frühling statt.

Auch dieses Jahr begaben wir uns ins Zittauer Gebirge. 28 Wanderfreunde machten sich bei nicht gerade schönem Wetter zuerst mit dem Bus auf den Weg nach Waltersdorf.

Unser Weg führte uns von Waltersdorf ausgehend über Christels Eck zum Sonneberg. Hier wurde erst einmal Rast eingelegt, aber nicht etwa zum Ausruhen! Eine zünftige Gymnastik, angeleitet von drei charmanten Übungsleiterinnen, ließ gar nicht erst Müdigkeit aufkommen. Danach ging es weiter über den Hohlsteinweg zum Falkenstein. Hier war Gelegenheit, sich mit der Verpflegung aus dem Rucksack etwas zu stärken. Bis Jonsdorf Gondelfahrt war es nun nicht mehr weit. Kurzweil gab es noch am Wassertretbecken, wo es sich einige Sportfreunde trotz der kühlen Temperaturen nicht nehmen ließen ihre Hosenbeine hochzukrempeln und ins Wasser zu steigen.

An der Gondelfahrt angekommen, war noch genügend Zeit, um sich diese bei Kaffee oder Eis zu vertreiben.

Alle Teilnehmer waren einhellig der Meinung, dass es ein schöner Ausflug war und das Wetter der guten Stimmung keinen Abbruch tat.

Pünktlich und zuverlässig brachte uns ein Bus des Reisebüros Grimm wieder nach Spitzkunnersdorf zurück.

Im Namen der Organisatoren

Arnd Clemens

## Abteilung Ski

### 30 Jahre Mattenschanze in Spitzkunnersdorf

In diesem Jahr feiert die Abteilung Ski des TSV 1861 Spitzkunnersdorf e.V. das 30-jährige Bestehen ihrer Mattenschanze. Aus diesem Grunde findet am **Sonnabend, dem 3.7.1999** ab 14.00 Uhr, (Training ab 10.00 Uhr) ein Jubiläumssprunglauf statt.

Dazu möchten wir alle Interessenten recht herzlich einladen. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Jürgen Heinze

## Abteilung Schach

Am Freitag, dem 04.06.99, führten wir, nach dem Erfolg im Vorjahr, erneut ein Blitzschachturnier für jedermann durch.



Dabei nahmen dieses Mal 33 Schachfreunde den Wettkampf auf, womit die Teilnehmerzahl des Jubiläumsjahres sogar noch deutlich überschritten wurde.

Das Turnier selbst wurde mit drei Vorrundengruppen zu je elf Spielern begonnen, wobei die drei Staffelpbesten jeder Gruppe sowie der beste Viertplatzierte aller Gruppen für den Einzug in die Finalrunde berechtigt waren.

Leider schaffte kein Schachfreund unserer Abteilung den Sprung in die Endrunde, was aber auch nicht zu erwarten war, da das Turnier auch qualitativ gut besetzt gewesen ist.

Die beste Platzierung für unseren Verein erreichte Sportkamerad Michael Olbrig mit Platz 4 in seiner Gruppe, wobei er sogar punktgleich mit dem Drittplazierten war, aber das Spiel gegen diesen Sportfreund verloren hatte. Auch die Hoffnung, bester Vierter aller Gruppen zu sein, erfüllte sich nicht. Dafür fehlte ein halber Punkt.

Somit belegte er in der Endabrechnung den unglücklichen aber guten 11. Platz.

Hier nun das Ergebnis der Finalrunde:

1. Christian Noack (SV Ebersbach)
2. Maik Richter (SV Ebersbach)
3. Ulf Bach (HSG Turbine Zittau)
4. Frank-Peter Rößler (SC Oberland)
5. Oliver Fuchs (SC Oberland)
6. Rolf Müller (Ziphona Zittau)
7. Uwe Praße (SV Ebersbach)
8. Maik Renger (SV Ebersbach)
9. Ulli Noack (SV Ebersbach)
10. Hans Leipert (Ziphona Zittau)

Die drei Erstplatzierten wurden mit wertvollen Pokalen sowie alle Teilnehmer der Endrunde mit Urkunden ausgezeichnet.

Insgesamt kann das Turnier als gelungen bezeichnet werden, was auch ein Verdienst des Turnierleiters Ronny Hausmann gewesen ist. Dafür verzichtete er sogar auf seine Tunierteilnahme. Das Hauptanliegen unserer Abteilung, mit dieser Veranstaltung neue Schachfreunde für unseren Verein zu finden und als relativ kleine Schachgemeinschaft auf sich aufmerksam zu machen, hat sich voll erfüllt.

Gleichzeitig danken wir dem Kollektiv vom Kretscham für die kostenlose Bereitstellung des Spiellokales und die gute Bewirtung.

Das es allen Teilnehmern gefallen hat, zeigt, dass sie versprochen, nächstes Jahr wieder hierher zu kommen. Schließlich soll dieses Turnier zur Tradition werden.

Besonders gefreut haben wir uns natürlich über die Teilnahme am Turnier durch den Präsidenten des Schachverbandes Sachsen, Sportkamerad Siegfried Müller.

So ist es für uns Auszeichnung und Ansporn zugleich, als wir von ihm erfuhren, dass wir im Herbst diesen Jahres der Ausrichter der Kreiseinzelmeisterschaften sind.

Und da wir gerade bei der Vorschau sind, noch folgendes: Obwohl uns das Endergebnis der Kreismannschaftsmeisterschaft noch nicht vorliegt, werden wir im kommenden Spieljahr mit unserer 1. Mannschaft in der 2. Bezirksklasse antreten. Unsere 2. Mannschaft wird wieder im Kreismaßstab um Punkte ringen.

Im derzeitigen Wanderpokalturnier unserer Abteilung führt eine Runde vor Schluss der Titelverteidiger Ronny Hausmann punktgleich mit unserem Ehrenmitglied Alfred Elsner die Tabelle an.

Olbrig, Abteilung Schach

## SC 1994 Oberland e.V. Leutersdorf

Der Mai 1999 war reich an Erfolgen für den Schachclub. Als Erstes will ich die Leistungen unserer beiden Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften über Pfingsten in Oberhof würdigen. Sie starteten in der AK u 10 (104 Teilnehmer). Der erst 8-jährige **Falko Bindrich wurde Deutscher Vizemeister** und erwarb sich das Recht im Herbst an der Europameisterschaft teilzunehmen.

**Paul Zebisch (9 Jahre) wurde 25.**

Mit 6,5 von 11 möglichen Punkten landete er bei seiner 1. Deutschen Meisterschaft einen großen Erfolg. Für beide ist das Abschneiden in Oberhof der Lohn für die fleißige Trainingsarbeit in den letzten Monaten. Einen weiteren wichtigen Erfolg konnte unsere **1. Männermannschaft** verbuchen. Trotz der unglücklichen 3,5 zu 4,5 Niederlage gegen den Görlitzer SV 90 in der letzten Runde konnten sie den **Vizebezirksmeistertitel** behaupten und damit den Aufstieg in die 2. Landesklasse erreichen. Die 2. Männermannschaft hat sich weiter stabilisiert und konnte die Bezirksklassensaison mit einem guten Mittelplatz (6. Platz von 10 Mannschaften) beenden. Der Juni war nicht weniger erfolgreich als der Mai. Die Bezirksmeistermannschaft der unter 10-jährigen setzte sich beim Sachsenpokal in der Vor- und Zwischenrunde klar durch. Die Mannschaft mit Falko Bindrich, Paul Zebisch, Fabian Braunstein und Richard Gaier gilt für das Finale als klarer Favorit.

Die Kinder- und Jugendspiele am 5. und 6. Juni 99 bescherten unserem Verein viele Medaillen.

- |      |  |
|------|--|
| U 18 | Gold Jan Gruner<br>Silber Manuel Binner<br>Bronze Manuel Nixdorf       |
| U 16 | Gold Matthias Seifert<br>Bronze Stefan Gollub                          |
| U 12 | Gold Georg Gaier   |
| U 10 | Silber Maximilian Borostowski  |
| U 8  | Gold Robert Donath<br>Silber Markus Mönch<br>Bronze Felix Häusler      |
| U 8w | Gold Maria Zebisch<br>Silber Sandra Solbrig<br>Bronze Katharina Rößler |

Alle Mitglieder unseres Vereines haben bei den Wettkämpfen in den letzten 2 Monaten gezeigt, dass auch im nächsten Spieljahr mit den Oberländern aus Seiffenndorf, Spitzkunnersdorf, Niederoderwitz, Zittau und Leutersdorf gerechnet werden muss. Ob auf Bundes-, Landes-, Bezirks- oder Kreisebene, überall vertraten die Schachspieler des SC 1994 Oberland unsere Region und besonders den schachfreundlichen Ort Leutersdorf/ Spitzkunnersdorf sehr erfolgreich. Ich möchte bei meinem Rückblick auf die Erfolge aber nicht vergessen all jenen zu danken, die uns dabei unterstützt haben. Vor allem waren es die Eltern der Kinder und ältere Schachfreunde aus unserem Verein, die immer wieder die Zeit gefunden haben, die Kinder zu Wettkämpfen zu begleiten. Auch die Unterstützung durch unsere Sponsoren soll hier nicht unerwähnt bleiben, ohne die heute kaum etwas möglich wäre.

Jens- H. Rößler, Jugendwart des SC 1994 Oberland

## 140 Jahre Schützengesellschaft 1859 e.V. Spitzkunnersdorf



Als einer der ersten Vereine in unserem Ort wurde im Jahre 1859 die Schützengesellschaft Spitzkunnersdorf gegründet.

Leider ist uns über die Vergangenheit unseres Vereines außer den Aufzeichnungen in der Spitzkunnersdorfer Chronik von 1924 wenig Wissenswertes über die Vereinsarbeit erhalten geblieben, da nach Ende des 2. Weltkrieges fast alle Unterlagen über die als militaristisch eingestuften Schützengesellschaften durch die damalige Besatzungsmacht vernichtet wurden.

Während die Schützenvereine im Westen Deutschlands wie alle übrigen Vereine die Chance des Neubeginnes erhielten, blieb in der sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR das Verbot für die Schützenvereine weiter bestehen. Dadurch gingen diesen Vereinen bei uns über 50 Jahre Traditionspflege und Vereinsarbeit verloren.

Nur die älteren Einwohner in unseren Orten kennen noch die beliebten „Schießen“ und Veranstaltungen der Schützen aus eigenem Erleben. Viel Wissenswertes über die Arbeit der alten Schützengesellschaft übermittelte uns unser Ehrenmitglied Herr Walter Hauptmann. Der heute 89jährige war 1939 der letzte und jüngste Marschall der Spitzkunnersdorfer Schützen.

Erst nach der Wiedervereinigung im Jahre 1990 konnten sich die Schützenvereine in der ehemaligen DDR neu gründen. Auch in Spitzkunnersdorf wagten im Frühjahr 1993 einige mutige Bürger einen Neubeginn, welcher in unserem an Vereinen reichen Ort nicht leicht war. Obwohl wir nach dem „Sängerbund“ der zweitälteste Verein in Spitzkunnersdorf sind, werden wir oft in die Schublade des jüngsten und als zuletzt gegründeten Vereines gesteckt. Doch heute nach 6 Jahren gehören die Spitzkunnersdorfer Schützen in ihren schmucken Uniformen einfach zu unserem Dorf und werden von den meisten der ortsansässigen Vereine auch akzeptiert.

Neben dem Schießen mit Vorderlader und KK bemühen wir uns stark um die Erhaltung alter Traditionen. So führen wir jährlich ein Adlerschießen am Kretscham durch. Jedes Jahr im Herbst findet das Königsschießen statt, bei welchem der jeweilige Schützenkönig ermittelt wird. Höhepunkt ist der jährliche Schützenball, zu welchem der Schützenkönig und der Marschall deklariert werden. Diese Veranstaltung kommt auch bei unseren befreundeten Schützenvereinen sehr gut an. Beim Frühschoppen an der Karasekhöhle sind wir seit 1996 dabei. Zu vollen Geburtstagen unserer Mitglieder oder Höhepunkten im Dorfleben gehört das zünftige Salutschießen einfach dazu.

Unser 140 jähriges Gründungsjubiläum feiern wir am 31.07.1999 im Rahmen des Spitzkunnersdorfer Dorffestes. An diesem Tag findet ein Festumzug mit ca. 10 unserer befreundeten Schützenvereine statt. Mit dabei, und für Spitzkunnersdorf neu, ist die Teilnahme des bekannten Regimentsspielmannszuges der Privilegierten Schützengesellschaft Reichenbach. Dieser aus Kindern und Jugendlichen bestehende Spielmannszug begeistert bei seinen Auftritten durch flotte Musik und schicken Uniformen Jung und Alt.

Wir hoffen zu diesem Ereignis auf gutes Wetter und natürlich auf recht viele Zuschauer.

Anschließend an den Festumzug findet unser Adlerschießen am „Kretscham“ statt. Das Luftgewehrschießzelt betreiben wir auf dem Festplatz wieder mit dem Jagdverein Spitzkunnersdorf. Der Verlauf des Festumzuges wird im Juli-Gemeindeblatt bekannt gegeben.

G. Neumann, 1. Vorsitzender



## RRR Rüstige Radelnde Rentner

**Donnerstag 1.7.**, ab Turnhalle; Radpartie nach Waltersdorf, Sängerhöhe. Rückfahrt über Neuschönau, Hainewalde, Eurohof.

**Achtung!!** Diese Fahrt beginnt ausnahmsweise früh **7.30 Uhr** (ca 28 km)

**Donnerstag, 15.7.99**, 13.00 Uhr ab Hofeteich; Schnupperfahrt für Gelegenheitsradler zum Kaffeetrinken nach Niederoderwitz. Bei diesem kurzen Ausflug in unseren Nachbarort besuchen wir auf ruhigen Wegen weniger Bekanntes. Ca 9 km. Viel Freude beim Radln wünscht Euer Radwanderfreund Herbert Neumann

## Liebe Senioren von Spitzkunnersdorf!

Am 05.06.1999 konnten wir wieder einen Autokorso durchführen. Bereit dazu waren wieder die Damen: Mohlau, Müller und Paul und die Herren: Dieter Neumann, Günther, Krüger, Mohlau, Opitz, Deichsel, Werner Neumann (Seitenweg), Ziesche, Esche, Koza, Fehler, Choritz, Schulzensohn, Heinz Neumann, Hänel, Bittrich, Weber, Appelt, Rücker, Jechow, Große und Frank Hilscher, der sich bereit erklärt hatte, diese Fahrstrecke auszusuchen!

Die Fahrt ging durch die schöne Oberlausitz, bei schönem Wetter und guter Sicht. Rundherum war die herrliche Bergwelt zu bewundern. Gegen 16.30 Uhr endete die Fahrt in der Jägerstube, wo uns ein guter Imbiss serviert wurde. Ein ganz großes Dankeschön im Namen unserer Senioren, den netten Fahrern und der Bedienung in der Gaststätte.

Am 08.06.1999 hatten wir eine Tagesfahrt nach Berlin durchgeführt. Dort erwartete uns ein Reiseführer, welcher uns mit Berlin vertraut machte. Es gab viel Neues in Berlin und Wissenswertes zu hören und zu sehen. Die Erläuterungen waren sehr gut und verständlich. Als Abschluss besuchten wir das Reichstagsgebäude, das sehenswert ist. Wenn die Sicht gut ist, kann man von der Kuppel aus über ganz Berlin sehen. Die Fahrt als solche war sehr schön. Unser Fahrer Jens brachte uns wieder sicher heim und Bärbel sorgte fleißig für das leibliche Wohl im Bus. Für sie ein herzliches Dankeschön und für Jens von dem Michel-Reisebus immer unfallfreie Fahrt! In der Fichtelschänke gab es zum Abschluss ein schmackhaftes warmes Abendbrot.

Erinnern möchte ich noch an den 04.07.1999 zur Fahrt in die Landesgartenschau, an die gemeinsame Geburtstagsfeier am 06.07.1999, 15 Uhr in der Jägerstube, an die Tagesfahrt am 14.07.1999. Alles nähere dazu von Ihrem Helfer!

So, liebe Senioren, haben wir wieder ein reichliches Angebot mit schönen Erlebnissen. Gesundheit und herzliche Grüße von Eurer Erika Rother, Seniorenverbandsvorsitzende

## Forstenzwerge feierten Geburtstag

Am 29.5.99 war es endlich soweit, die Feier war gut vorbereitet, der Kindergarten schön geschmückt, viele kleine und große Überraschungen warteten auf alle Kinder und Gäste. Wenn nun noch das Wetter mitspielen würde, konnte dem Gelingen des großen Kinderfestes anlässlich des 10. Geburtstages der Kindertagesstätte in Spitzkunnersdorf nichts mehr im Wege stehen.

Pünktlich um 14.00 Uhr öffneten sich die Türen für alle, die Lust zum mitfeiern hatten. Im Garten hatte schon das Spielmobil vom Querxenland seine Springburg und zahlreiche andere Betätigungsmöglichkeiten aufgebaut, eine Losbude, an der es

keine Nieten gab und ein Trödelmarkt der Hortkinder warteten auf Kundschaft. Natürlich war auch für das leibliche Wohl Aller reichlich vorgesorgt. So konnte sich jeder der es wollte an verschiedenen Ständen frische Waffeln, Kuchen und Kaffee, Wurst und Brötchen, Eis u.a. schmecken lassen. Die Kinder fanden sichtlich Freude daran, sich an diesem besonderen Tage einmal zu verwandeln oder die Haare färben zu lassen. So kam es, dass nachmittags viele Schmetterlinge, Katzen, Tiger o.ä. durch das Gelände des Kindergartens streiften.

Da sich auch die Wolken verzogen hatten und uns nur ganz wenige Regentropfen schickten, die uns unsere gute Laune nicht verderben konnten, verging die Zeit, bei Spiel, Spaß und fröhlicher Unterhaltung viel zu schnell. Als zum Abschied viele Kinder und Eltern fragten, wann denn die nächste „Kindergartenfete“ sei, freute uns das sehr, denn es zeigte uns, dass diese Fest wieder einmal eine schöne Abwechslung für uns alle war.

Abschließend möchten wir uns bei allen bedanken, die zum Gelingen unserer Geburtstagsfeier beigetragen haben und uns mit Geschenken, kleinen Preisen u.a. unterstützten.

Folgende Sponsoren, die auch diesmal wieder ein Herz für unsere Kinder hatten, sollen hier stellvertretend genannt sein

- Reisebüro Michel
- Sparkasse Zittau
- Zittauer Volks- und Raiffeisenbank
- Technik-Service Spitzkunnersdorf
- AOK
- Abteilung Wintersport Spitzkunnersdorf
- Mini-Markt S. Seifert
- Bäckerei Ullrich
- Bau- und Brennstoffhandel Rätze

Ebenso gilt allen Eltern und Großeltern, die uns materiell oder durch ihre aktive Mithilfe bei der Organisation und Durchführung unseres Kinderfestes halfen, ein großes Dankeschön.

Die Mitarbeiter der Kindertagesstätte „Forstenzwerge“

## Talentfest der Sprache

Am 12. Mai führten wir unser „Talentfest der Sprache“ durch. Schon lange vorher wurden alle Schüler aufgerufen, Gedichte, Geschichten, Spiele u.a. Beiträge für diesen Wettstreit vorzubereiten. Einzelnd oder in kleinen Gruppen wurde heimlich und fleißig geübt. Jeder wollte sein Bestes geben. Die 1. und 2. Klasse begann 14.00 Uhr mit ihren Vorträgen, 15.00 Uhr folgten dann die Klassenstufen 3 und 4.

Festlich war das Zimmer 5 ausgestaltet und vor der Bühne hatten viele Gäste Platz genommen. Zu unseren Ehrengästen gehörten u.a. Herr Scholze, der Bürgermeister, Frau Matthes, eine ehemalige Unterstufenlehrerin und die Klassenelternsprecher. Auch aus der Grundschule Spitzkunnersdorf konnten wir Talente und ihre Eltern begrüßen.

Viele Eltern und Mitschüler warteten ebenfalls gespannt auf die Darbietungen. Eine ausgewählte Jury sollte die Beiträge fachmännisch beurteilen. Alle gaben sich die größte Mühe. Es wurden sehr schöne Gedichte, Lieder, Märchen, Sketche und sogar selbsterdachte Geschichten ausdrucksvoll vorgetragen. Die Jury hatte eine sehr schwere Entscheidung zu treffen. Am Ende erhielten die Besten Buchpreise und für alle gab es als Dank und Anerkennung eine Urkunde.

Herr Scholze würdigte die Beiträge der Schüler mit sehr lobenden Worten und einem kleinen Erinnerungsgeschenk für die Schulvitrine.

Wir möchten uns nochmals bei allen Mitwirkenden bedanken, macht weiter so!

Ein besonderer Dank gilt auch unseren Jurymitgliedern.

I. Meier

## Echt Spitze

Am 19. Mai fand in Leutersdorf anlässlich des Kindertages eine **Zauber- und Exotenshow** statt.

Wir fuhren mit dem Bus von „Michel Reisen“ in die Turnhalle. Dort erwarteten uns schon die Leutersdorfer Grundschüler.

Zu Beginn zauberte der Künstler mit einigen Kindern. Später holte er interessante Tiere hervor, wie z.B. die Vogelspinne, eine Schlange, den Alligator und einen Affen. Der Zauberer erzählte auch viel über diese Tiere. Wir durften sogar die meisten Exoten streicheln.



Diese Darbietungen haben uns allen sehr gut gefallen. Ein großes Dankeschön an unsere Gemeinde, die uns durch die Bereitstellung der finanziellen Mittel dieses schöne Erlebnis ermöglichte.

Sabrina Wolf und Julia Spyth im Namen der Klasse 3 aus Spitzkunnersdorf und aller Grundschüler der Grundschulen Spitzkunnersdorf und Leutersdorf.

## Grundschule Achtung!!!

### 1. Elternabend für die Eltern der Schulanfänger 1999/2000

Der Elternabend findet am **Donnerstag, dem 01.07.1999, um 19.30 Uhr im Zimmer 6 der Grundschule Leutersdorf** statt.

Gründer, Schulleiterin

## Schule einmal anders

Im Zeitraum vom 20.-28. Mai fand an der Mittelschule Leutersdorf die diesjährige Projektwoche statt. Die zahlreichen Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit den unterschiedlichsten Themenbereichen: So wurde zum Beispiel Theater gespielt, gesungen und getanzt. Ältere Schülerinnen schniderten sich Hosen. Die Informatikinteressierten aktualisierten die Internetseite unserer Schule. Gleichzeitig wurden an anderer Stelle Steinfiguren modelliert. Aber auch der Modellbau sowie die Angebote der Biologielehrer, zu viele Schüler interessierenden Themen wie „Richtige Ernährung“ oder „Liebe und Sexualität“ zu arbeiten, fanden Anklang.

Themenschwerpunkt der Projektwoche war in diesem Jahr allerdings die Geschichte der Enklave Niederleutersdorf. Nur wenige Leute in unserer Region kennen die interessante Geschichte

der Gemeinde. Ab 1635 gehörten nämlich die Dörfer Niederleutersdorf, Neuleutersdorf, Josephsdorf und Neuwalde zu Böhmen und damit zu Österreich. Erst 1849 kamen diese Ortschaften durch einen Gebietsaustausch zu Sachsen. Das 150-jährige Jubiläum dieses Ereignisses war der Anlass für uns, uns genauer mit wichtigen Aspekten der Ortsgeschichte vertraut zu machen:

Unsere Sportgruppe „erfuhr“ die Ausdehnung der früheren böhmischen Enklave bei mehreren Fahrradtouren. Hierbei bereitete sie eine Fahrradralley zum Wacheberg vor, an der am 27.05. viele Schüler teilnahmen und die hoffentlich zu einer festen Tradition an unserer Schule wird. Auch in der Geografiegruppe ging es sportlich zu. Hier fuhr man zu mehreren Bergen unserer Umgebung, um die Entfernungen bis Leutersdorf zu schätzen und zu kartografieren. Andere Schüler beschäftigten sich dagegen mit der Geschichte und Bauweise der Umgebendhäuser, der für die Oberlausitz typischen Hausform. Wieder eine andere Gruppe widmete sich der Ortsgeschichte Leutersdorfs und zeichnete und fotografierte dabei zahlreiche historische Gebäude im Dorf. Zahlreiche jüngere Schüler lernten in der Projektwoche den wohl bekanntesten Einwohner des Ortes, den Räuberhauptmann Karasek, sein Leben und seine Taten genauer kennen. In Wandzeitungen, Bildern und Spielen verarbeiteten die Kinder ihr neu gewonnenes Wissen.

Am Samstag, dem 29.05., bot sich dann die Gelegenheit zur Präsentation aller Arbeitsergebnisse. Am Nachmittag fand auf dem Hof der Mittelschule ein großes Schulfest statt, zu dem sehr viele Besucher kamen, worüber wir uns sehr gefreut haben. Ein sehr abwechslungsreiches Programm sorgte für die nötige Unterhaltung. So ließ z.B. die Theatergruppe nach der Aufführung des Märchens „König Drosselbart“ den Räuberhauptmann Karasek wieder lebendig werden. Während einer Modenschau wurden auch die Ergebnisse des Nähkurses präsentiert. Für die musikalische Unterhaltung sorgte unser Schulchor und die Musikschule Fröhlich.

Außerdem gab es neben mehreren Ausstellungen eine Überraschungseierbörse, einen Minizoo und zahlreiche Spielmöglichkeiten. Viele Leute nutzten auch die Möglichkeit zum Bemalen von Masken oder zur Seidenmalerei. Für das leibliche Wohl war an diesem Nachmittag ebenfalls reichlich, nicht zuletzt auch durch das Kuchenrad der Klasse 8a, gesorgt.

Uns Lehrern und Schülern haben die Projekttag und das Schulfest sehr gut gefallen. Wir möchten uns an dieser Stelle auch noch einmal bei all denjenigen bedanken, die durch ihre Unterstützung und ihr Kommen zum Gelingen unseres Festes beigetragen haben.



Folgenden Firmen und Helfern möchten wir besonders danken:

- HBG Leutersdorf
- Autohaus Schniebs
- Technik-Service-GmbH Oberland
- Bau- & Möbeltischlerei Steffen Kubitz
- Firma Wilhelm Hesse
- Michel-Reisen
- Modellbahnboutique Christian Holtegel, Neugersdorf
- Mineralöl und Schmierstoffe Michael Hellmuth
- Firma Raiss GmbH & Co. KG
- Buchhandlung Haußig
- SB-Halle
- Getränkehandel Harry Kieschnik
- Firma Cord und Velveton GmbH
- Familie Maßlich, Karasekschenke

und besonders den Kameraden von der FFW Leutersdorf, Hagen Günther und Thomas Kieback.

## Besuchen Sie unser Gardinenhaus

Großschönau, Waltersdorfer Str. 3

**Sie haben das Fenster  
und wir alles Zubehör.**

**Gardinen und Dekostoffe  
in zauberhaften Dessins.**



Wir:  
messen  
nähen  
dekoriieren

Ihr Raumausstatter  
**LEHMANN**  
Polstermöbel Sonnenschutz Gardinen Bodenbeläge  
02779 Großschönau, Ob. Mühlwiese 19, Tel. (035841) 2070



Fachgeprüfter Bestatter

**Sie trauern um einen lieben Verstorbenen**

Im Haus Ihres Vertrauens ist eine Bestattung nicht teuer.

Wir helfen Ihnen in den schweren Stunden  
bei der Wahl zur Bestattung.

- Erd-, Feuer- oder Seebestattung
- Erledigung aller Formalitäten
- Große Auswahl an Särgen, Wäsche u. Zubehör

**Tag und Nacht dienstbereit**

**02739 Neueibau · Hauptstr. 88 · ☎ 0 35 86 / 3 30 10**

## Projekttag an der Mittelschule

150 Jahre Enklavenaustausch“ hieß das allgemeine Thema und deshalb hatten wir uns in diesem Schuljahr als Projektgruppe das Thema „Wacheaussicht“ ausgesucht, weil die Wache schließlich auch die höchste Stelle der ehemaligen Enklave war.

Dazu suchten wir zunächst den Wacheberg auf, um zu erkunden, welche Berge von hier aus eigentlich zu sehen sind. Denn oft schon haben wir uns gewundert, von wo aus man wiederum die Wache sieht, wenn man unterwegs ist. Das neue Schild half uns bei der Bergebestimmung, auch die Bergeshöhen sind darauf zu finden. Wir schätzten danach, wieviel Kilometer der jeweilige Berg entfernt ist. Dazu legten wir uns ein Arbeitsblatt an.

An einem anderen Tag machten wir dann eine Busexkursion, welche uns u.a. zu Kottmar, Schlechteberg, Landeskrone, Knorrberg und dem Hochwald im Zittauer Gebirge führte. Wir suchten nun von hier aus (oft gab es einen Aussichtsturm) die Wache. Dabei schätzten wir erneut die Entfernungen, falls wir unsere Wache entdeckt hatten. Einige hatten das Fernglas zur Hand. Außerdem nahmen wir eine Gesteinsprobe mit. Nächstentags besuchten wir dann noch die nahegelegenen Berge wie Großer Stein, Oderwitzer Spitzberg, Stumpfeberg und Beckenberg (Fahrradtour).



Am letzten Tag haben wir schließlich die Berge in eine Karte eingetragen und die Entfernungen gemessen. Dabei gab es freilich manche Überraschung. Die Tafelfichte im Isergebirge und den Jeschken konnten wir nicht besuchen, haben beide aber von der Wache aus gesehen. Bei sehr guter Sicht an wenigen Tagen im Jahr soll man ja sogar das Riesengebirge sehen. Nun, das war uns nicht vergönnt, wohl aber ein guter Zuspruch unserer Ausstellung zum Schulfest. Dazu hatten wir auch einen „Wache-Quiz“ vorbereitet.

Hagen Hoffmann, Sebastian Stefan und Nadine Dehnert  
von der „Wacheprojektgruppe“

## Die Reise lohnt sich - Gardasee

Am 20. April 1999, um 2.30 Uhr ging sie nun endlich los unsere - leider letzte - Klassenfahrt nach Italien.

Obwohl es ziemlich früh am Morgen war, so waren die meisten doch putzmunter und unterhielten sich. Wir schliefen sozusagen in Schichten, wenn der eine schlief, war der andere munter - und umgekehrt. Die vierzehnstündige Fahrt zog sich zwar ganz schön hin, aber wir hielten eisern durch. Erleichtert wurde das durch die Rast, unter anderem an der Europabrücke Österreich. Als wir jedoch um 16.00 Uhr in Italien erst unser Hotel suchen mussten, ging das einigen schon auf die Nerven. Dann endlich, cirka eine Stunde später, standen wir vor unse-

rem Hotel „Alla Torro“ direkt am Gardasee gelegen. Einige beäugten es skeptisch, fanden es verschlossen vor! Nun lagen die Nerven erstmal blank. Doch wie in jedem guten Film ging auch hier alles gut aus. Nachdem sich unsere Klassenlehrerin, Frau Bieräugel, in Deutsch, Englisch, aber auch mit Händen und Füßen verständigt hatte, konnten wir unsere Zimmer beziehen. Unsere Vierbettzimmer waren gemütlich mit Telefon, Fernseher, Dusche und WC eingerichtet.

Nach diesem anstrengenden Tag brauchte jeder auf seine Weise nur noch Ruhe, die er am abendlichen Gardaseebummel, in einem Café, einer Bar oder einfach nur auf seinem Zimmer fand.

Am Morgen des zweiten Tages erwartete uns eine Gardaseerundfahrt, eingeschlossen die Halbinsel Sirmione und ein Stadtbummel in Rio del Garda. Am Bus angekommen begrüßte uns unser Reiseführer Claudio, der uns während der Fahrt viel über den Gardasee und Italien erzählte. Zuerst hielten wir in Rio del Garda. Es war Markttag und wir bummelten durch das bunte Markttreiben. Weiter ging die Gardaseeerkundung mit zwei Booten. Eine Burg, die aus dem See ragte, das Thermalbad, die warmen Quellen im Gardasee, aber auch die Halbinsel Sirmione fanden unser Interesse. Zum Schluss zeigten die Bootsfahrer, was in ihren Fahrzeugen an Kraft steckt, gaben kräftig Gas und glitten in rasender Geschwindigkeit über den See. Nach einem anschließenden Aufenthalt in Malcesine führte unsere Fahrt uns zurück ins Hotel. Eisessen, „Deutsch für Italiener“, Bummeln am Gardasee waren beliebte Freizeitbeschäftigungen.

Dritter Tag. Pünktlich 9.00 Uhr. Wir starten zu unserem Ausflug nach Verona. Diesmal erwartete uns ein „sehr lustiger“ Reiseführer. Sein erhobenes rotes Fähnchen sollte uns den Weg weisen, er immer erkennbar bleiben und wir uns nicht verlieren. Entlang der Stadtmauern, vorbei an den Grabstätten der Skaliker Familie, die lange Zeit die Macht in Italien ausübte, hin zum Balkon, von dem Julia ihren Romeo anbetete. Etwas pflastermüde zwar blieb dann auch Zeit für ganz persönliche Veronaerkundungen.

Vierter Tag. Welch Glücksgefühle. Diesmal starteten wir erst 10.00 Uhr. Allerdings ging es schon wieder auf die Rückreise. Zeitweise Staus haben wir überstanden und landeten gegen 22 Uhr in den heimatischen Gefilden.

Ein Dankeschön Herrn Jonas, Frau Donath und Frau Hansel, die uns wieder treue Begleiter waren. Ebenso dem Fahrer, Herrn Böhme, mit dem wir viel Spaß hatten und dem Reiseunternehmen „Michel - Reisen“. Nicht zuletzt auch ein herzliches Dankeschön der Gemeindeverwaltung für die finanzielle Unterstützung.

Und wie zu Beginn geschrieben: Die Reise lohnt sich - Gardasee.



## Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leutersdorf

Veranstaltungen der Kirchgemeinde, auf die wir für den Monat Juli besonders hinweisen und dazu herzlich einladen möchten:



### Orgelkonzert in unserer Kirche zum „Dreiländereck-Orgelsommer“

Für die Freunde einer guten Orgelmusik veranstalten wir am **Sonnabend, dem 31. Juli, um 19.30 Uhr**, in unserer Kirche ein Orgelkonzert.

Dieses Konzert findet statt im Rahmen des diesjährigen „Orgelsommers im Dreiländereck“, der über den Verein zur Erhaltung der Zittauer Johanniskirche gefördert wird. Das ist eine Konzertreihe an Orgeln der Region Löbau-Zittau und der angrenzenden Bereiche in Polen und Tschechien.

Als Solist wird zu uns kommen Herr Frank Thomas aus dem Saarland. Auf dem Programm stehen Werke von Bach, Scheidt, Jongen, Ogden, Guilmant etc.

Die Leutersdorfer Orgel wurde 1966/67 von der Firma Schuster, Zittau, erbaut. Es handelt sich um eine Schleifladenorgel mit 34 Registern auf 3 Manualen und Pedal, die entsprechend ihrer Qualitäten wieder mehr beachtet werden sollte. Die Musikfreunde erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit sowohl altklassischer als auch romantischer Orgelmusik.

### Unser Gemeindenachmittag im Juli:

Donnerstag, 15.7., 14.30 Uhr.

### Herrnhuter Bibelstunde im Juli:

Donnerstag, 8.7., 19.30 Uhr

Mit herzlichen Segenswünschen für die Sommer- und Urlaubszeit.

Pfarrer Freudemann



### Aus der Kirchgemeinde Spitzkunnersdorf

„Euch muß es zuerst um Gottes Reich und seine Gerechtigkeit gehen. Dann wird euch alles andere dazugegeben.“ Dieser Satz von Jesus will uns als Monatsspruch durch den Juli geleiten. Damals für die Menschen seiner Zeit gesagt, scheint es, als sei die Welt seither stehengeblieben. 2000 Jahre später ist es wieder die Frage, worum es uns zuerst geht. Wachstum und Wirtschaft und Geld sind vornean. Die Diskussion um das Ladenschlussgesetz macht deutlich, wohin der Gedanke an den Profit führt. Die „rollende Woche“ lang soll es nur noch um kaufen, kaufen und nochmals kaufen gehen. Das kann und wird nicht gut gehen. Aber was setzen wir dagegen? Wenn Jesus vom Reich Gottes spricht, meint er einfach ein ganz normales, gottgewolltes Leben. Ein Leben, das zuerst das Miteinander, die Menschlichkeit im Blick hat. Und wenn das funktioniert, so meint er, regelt sich vieles andere von selbst. Darüber wäre

lange nachzudenken und zu diskutieren. Wir versuchen es in unserer Kirche und hin und wieder gelingt es, hin und wieder nehmen wir uns z.B. Zeit für einander: in den Gottesdiensten, in den vielfältigen Zusammenkünften oder zu einer Wanderfahrt. Und manchmal sagen wir, so könnte die Welt immer sein. Aber zumindest ahnen wir, wie Jesus das meint. Und das strahlt aus in manche kleine Begebenheit im Alltag. Sie glauben es nicht? Machen Sie doch mit oder lassen Sie sich Beispiele erzählen.

Ich wünsche uns jedenfalls, dass wir den Schwerpunkt richtig setzen und es erspüren, worum es uns zuerst gehen muss.

Eine schöne Sommerzeit, behütete Reisewege und ein gutes Miteinander in unseren beiden Dörfern – mit diesem Wunsche grüße ich Sie sehr herzlich.

Ihr Wolfgang Oehmichen

### Wir kommen zusammen:

Sonntag, 4. Juli 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe  
Sonntag, 11. Juli Gemeinde-Wanderfahrt nach Rathewalde – Auskunft bei Anmeldung

Sonntag, 18. Juli, 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe  
Sonntag, 25. Juli, 9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

- Junge Gemeinde: jeden Dienstag ab 19.00 Uhr (ab 18.00 Uhr Tischtennis oder Volleyball)
- Spielgruppe: jeden Mittwoch 17.30 Uhr
- Jugendchor: jeden Donnerstag 17.45 - Das Theaterstück zur Sintflutgeschichte führen wir am 18. Juli, 17.00 Uhr in der Kirche zu Hörnitz auf.
- Rentnernachmittag: Mittwoch, 14. Juli, 14.30 Uhr in Leutersdorf an der katholischen Kirche (wer keine Fahrtmöglichkeiten hat, bitte im Pfarramt anrufen)

Weitere Zusammenkünfte ersehen Sie aus unserem Kirchen-nachrichtenblatt.

Zum **Schwesternkirchverhältnis** werden wir keine Er-widerung schreiben. Auskünfte zum Sachstand und auch zu dem, was ein Schwesternkirchverhältnis überhaupt ist, erhalten Sie jederzeit im Pfarramt Spitzkunnersdorf und bei den Kirchen-vorstehern. Zur Zeit sind Vorschläge des Landeskirchenamtes in Arbeit. So, wie es jetzt aussieht, wird Pfarrer Oehmichen in ab-sehbarer Zeit keinen Dienst in Leutersdorf tun.

Es ist nun Sache der Leutersdorfer Kirchenvorsteher und vor allem auch der Leutersdorfer Kirchenmitglieder, aktiv zu wer-den. Miteinander sind sie für das Wohl und Wehe der Gemein-de verantwortlich und aus der Gemeinde heraus wird sich das gestalten lassen, was nötig ist und was Menschen von einer Kirche erwarten. Alle Bemühungen zu gemeinsamer Arbeit sind fehlgeschlagen. Zu allem, was uns zusammenführen kann, werden wir auch weiterhin gern beitragen.

Der Kirchenvorstand Spitzkunnersdorf

**Anruf genügt!**

**HEIZÖL DIESEL  
SCHMIERSTOFFE**

**Michael Hellmuth**

G.-Scholl-Straße 22 b  
02794 Leutersdorf

Tel. 0 35 86 / 38 61 47  
Fax 0 35 86 / 78 94 46

# Bestattungsinstitut Fuchs

- in Ihrem Dienste für Stadt und Land -

02791 Oderwitz · Straße der Republik 36

Gern übernehmen wir für Sie alle Aufgaben rund um Ihren Trauerfall.

*Anruf genügt – wir kommen auf Wunsch ins Haus!*

Tag & Nacht: ☎ (0358 42) **25 444**



## Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Leutersdorf



### Was mögen sich die Leute früher nur gedacht haben?

Als unsere Kirche im Jahre 1997 bis zur Turmspitze eingerüstet war, fanden sich immer wieder einige Interessenten, die mal ganz nach oben steigen wollten. Das war jedesmal ein Erlebnis, auch wenn nicht immer der Jeschken oder das Isergebirge zu sehen war. Die Veränderung der Perspektive verändert auch die Sicht der Dinge in uns. Und es sind dann auch Dinge zu sehen, die sonst unbemerkt bleiben. Oder wer hat schon gesehen, außer vielleicht auf der Landkarte, dass die Kirchtürme von Schönborn, von Seiffhennersdorf und der beiden Leutersdorfer Kirchen eine Linie bilden? Oder was mag sich Professor Carl August Schramm gedacht haben, als er auf die Dächer der Leutersdorfer Kirchen Muster zum Schmuck bringen ließ, was sonst in unserer Gegend nicht üblich ist? Warum hat man früher überhaupt an die Kirchen Türme gebaut? Warum sind Kirchen auch innen so hoch, und der Besucher muss es trotzdem nicht ungemütlich finden? Bei weitem nicht alle Besucher unserer Kirche wollen darin einen Gottesdienst miterleben. Für manche ist es am schönsten, wenn sie darin allein sind. Es ist Stille. Es ist wie eine Oase. Geräusche von draußen sind gedämpft. Keine Ablenkung, keine Anforderung, keine Verpflichtung, kein Anruf. Du kannst Dich selbst entdecken und noch mehr. Belastendes fällt ab. Der große Raum macht auch das Herz größer und höher. – Bestimmt haben sich die Leute früher etwas gedacht, bestimmt sogar sehr viel. Ein alter, nur mündlich überlieferter Kanon hat diesen Text: Gott, weil er groß ist, gibt am liebsten große Gaben, ach, daß wir Armen nur so kleine Herzen haben.

★ Bekleidung für Jungs und Mädchen

★ Zuckertüten, Schüleretuis und vieles mehr

Auf Wunsch fülle und dekoriere ich Ihnen Ihre Zuckertüte!



★ Ranzen-Sets (Mc Neill) ab 149,- DM



### Bunte Truhe

Großschönau · Hauptstr. 47  
Tel. (03 58 41) 28 29

## VICTORIA

### Urlaubszeit – Reisezeit

Urlaub ist eine der schönsten Zeiten im Jahr. Damit dies auch so bleibt, denken Sie bitte schon vor Ihrem Urlaub an die **Auslandsreisekrankenversicherung** für Sie und Ihre Familie, sowie an den **Schutzbrief** (jetzt mit weltweiter Deckung und auch für Mietfahrzeuge gültig) für Ihren Pkw, das Krad bzw. Wohnmobil.

Sie ersparen sich im Schadensfall Zeit, Kosten, Ärger, denn unser Notruf in München ist rund um die Uhr erreichbar.

Über Leistungen und Umfang des Versicherungsschutzes, welcher auf Urlaubsreisen im In- und Ausland erforderlich ist informiere ich Sie gern ausführlich.

Rufen Sie mich an, um einen Termin zu vereinbaren, oder besuchen Sie mich.

**Wir wünschen all unseren Kunden einen erholsamen Urlaub mit viel Sonnenschein.**

#### Öffnungszeiten

Montag	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

## VICTORIA

Generalagentur Wilfried Hillert, 02794 Leutersdorf, **Hauptstr. 44**  
Telefon: **0 35 86/78 80 91**, Telefax: **0 35 86/78 80 93**  
Versicherungen - D.A.S.-Rechtsschutz - Bausparen - Baufinanzierung

### Liebe Einwohner von Leutersdorf!

Dass unsere Gottesdienste auch Juli sonntags 8.00 Uhr sein werden, ist schnell gesagt. Und weil die warme Jahreszeit ist, will ich es kurz machen.

Dass wir einen Anlass zum Gedenken haben, hat Ihnen im letzten Gemeindeblatt schon Herr Göbelt mitgeteilt: am 1. Juli 1919, also vor 80 Jahren, wurde Fritz Günter als Kantor in der katholischen Pfarrei und Lehrer an der katholischen Schule angestellt. Durch seine vielfältigen Aktivitäten gewann er Bedeutung für ganz Leutersdorf. Mit einer kleinen Ausstellung wollen wir seiner gedenken, die am Sonnabend, den 10. Juli, abends 19.00 Uhr im Aloys-Scholze-Haus, unserem Gemeindehaus, eröffnet werden soll. Dazu wird Herr Heinz Hänisch in einigen Worten Leben und Wirken von Herrn F. Günter umreißen und würdigen.

Dazu möchte ich alle interessierten Leutersdorfer herzlich einladen und allen danken, die zum Gelingen dieses Anliegens beigetragen haben. Am Sonntag, dem 11.7., wird diese kleine Ausstellung noch in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr zu besichtigen sein.

Mit herzlichen Grüßen!

Pfarrer Bernhard Wenzel

## Initiative Kinder von Tschernobyl Seifhennersdorf e. V.

### Tschernobylkinder Gäste in deutschen Familien

Der Sommer rückt näher und damit auch der Erholungsaufenthalt unserer Tschernobylkinder. 20 Kinder und zwei Betreuer werden in der Zeit vom 24. Juni bis zum 21. Juli Gäste unseres Vereins sein. Schon gute Tradition ist es, dass die Kinder die ersten zwei Wochen bei den Naturfreunden Backnang in Baden-Württemberg verbringen können.

Vom 9. Juli an werden sie dann bei uns im „Querxenland“ weilen. Für die Wochenenden sind wieder Aufenthalte in Gastfamilien vorgesehen. Dafür suchen wir dringend Familien, die ein oder zwei Kinder bei sich aufnehmen wollen. Aus vielen Gesprächen mit den Kindern und auch deren Eltern wissen wir, dass diese Wochenenden für sie wirklich Höhepunkte ihrer Deutschlandreise sind und lange in Erinnerung bleiben.

Es geht um die Wochenenden 10./11. Juli und/oder 16./18. Juli 99. Bisher sind erst vier Kinder untergebracht. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei

Frau Schafranski, Tel. 0 35 86/40 49 78 oder

Frau Pfaff, Tel. 0 35 86/40 6139

Für die Initiative

Verena Schafranski, Vorsitzende



**Sommerpreise**  
**REKORD-Briketts**  
in gewohnt guter Qualität

Bündelbriketts. . . . . ab 16,90 DM/50 kg  
lose Briketts. . . . . ab 14,10 DM/50 kg

**Alles Endpreise**

• Schreibwaren-Märtz Leutersdorf Tel. 38 61 85  
• Fa. Herzig Ebersbach Tel. 36 53 23

## „Oberlausitzer AKKORDEON - Express“

Wir laden herzlichst ein zu einer musikalischen Reise

Jahreskonzert des Stammorchesters der Musikschule Fröhlich unter der Leitung von Frau Monika Sumpf - Gebietsleiterin in den Orten Neugersdorf/Leutersdorf/Niederoderwitz/Spitzkunnersdorf

Wir präsentieren Ihnen Musik des Jahrhunderts, stellen Ihnen die Vielseitigkeit unseres Orchesters vor und verzaubern Sie mit einem Feuerwerk der Töne an der Jahrtausendwende.

Das Musikereignis findet statt:

**Sonntag, 04.07.1999 - 16.00 Uhr** - im Veranstaltungshaus „Stadt Zittau“

Es reiht sich ein in die Kulturveranstaltungen von Neugersdorf anlässlich der Stadtjubiläen 1999 und wird ein Höhepunkt für alle Beteiligten und alle Gäste im 5. Jahr seit der Gründung des Kinder- und Jugendorchesters der Musikschule Fröhlich sein. Wir freuen uns auf ein großes Publikum zu unserem ersten öffentlichen Konzert in Neugersdorf, wenn es heißt „Fahrt frei - für den Express!“

Eintritt für Erwachsene: 3,00 DM / Kinder ab 7 Jahre: 1,00 DM

Karten erhalten Sie schon im Vorverkauf im Schuhladen „Hockauf“ Spitzkunnersdorfer Str. und Reisebüro „Michel-Reisen“, Spitzkunnersdorf.



Orchster-Auftritt am 1. Mai '99 Querxenland Seifhennersdorf bei „Karasek“

V X Zittauer Volks- und Raiffeisenbank eG

# VISA-CARD

so gut wie Bargeld, sicher und bequem!

## Informieren Sie sich bei uns!

Zweigstelle Leutersdorf, Hauptstraße 52, Tel. (0 35 86) 78 80 25  
Ansprechpartnerin: Annemarie Melchior

V X Zittauer Volks- und Raiffeisenbank eG

*Wir machen den Weg frei...!*

*Große Liebe, herzliches Geben,  
Sorge um uns – das war dein Leben.*



Auf diesem Wege möchten wir allen Einwohnern unserer Gemeinde, die uns zum Verlust meiner geliebten Gattin, unserer herzensguten Mutti und meiner treusorgenden Tochter, Frau

**Theresia Grundmann** geb. Reitzi

mit so zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme zur Seite gestanden haben, unseren herzlichen Dank aussprechen.

In tiefer Trauer  
Georg Grundmann  
Tochter Ilona März  
Tochter Sabine Faulhaber  
Mutter Theresia Reitzi

Für die große Anteilnahme und die vielen Gesten des Mitgeföhles zum Ableben meiner lieben Mutti

**Theresia Grundmann**

möchte ich mich ganz herzlich bei meiner Kundschaft bedanken.

Ilona März  
Zeitungen u. Dienstleistungen  
Fr.-Ludw.-Jahn-Str. 8, Leutersdorf

Ab dem 20.6.99 bleibt mein Geschäft sonntags geschlossen. Bei allen Sonntagskunden möchte ich mich für die jahrelange Treue bedanken. Die Sonntagszeitungen sind künftig bei Fam. Nowotny, Jahnstraße 6 erhältlich.

Wegen Urlaub bleibt mein Geschäft vom 26.7.–7.8.99 geschlossen

*Die Drogerie – Ihr kompetentes Fachgeschäft*

Unser besonderes Angebot im Juli:

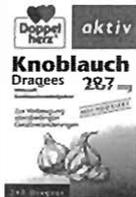
**Knoblauch Dragees von Doppelherz aktiv**

- können die Gefäße frei und elastisch halten
- halten den Kreislauf in Schwung
- verbessern die Fließfähigkeit des Blutes

240 DRAGEES statt 18,99 nur **14,99 DM**

Adler Drogerie, Leutersdorf, Hauptstraße 39  
Drogerie Friedländer, Oberoderwitz, Hauptstraße 135  
Drogerie Schlenkrich, Eibau, Hauptstraße 53  
Drogerie Bennewitz, Neugersdorf, Thälmannstraße 22  
Drogerie & Wäscheck, Ebersbach, Neusalzaer Straße 3

*Wir setzen auf Qualität, freundliche Bedienung  
sowie einen guten Service*



**MONTAGEBETRIEB**

Trockenbau - Innenausbau

**Jens Schreiber**

Seifhennersdorfer Str. 17  
02794 Leutersdorf  
Tel. (0 35 86) 78 95 28

- Fenster ▪ Türen
- Fußböden ▪ Decken
- Innen- u. Außenverschläge aller Art



**Die Zukunft wohnbar machen!**

Immobilienvermittlung –  
Ein Leistungsangebot Ihrer Sparkasse

**Sie haben ein Ziel.**

**Wohneigentum**

**Wir haben den Weg.**

Setzen Sie auf ein starkes Team im Sparkassenverbund  
Immobilienvermittlung - LBS-Bausparen - Finanzierung - Versicherung

Ihre Geschäftsstellen in

Leutersdorf – Frau Schild – Telefon 0 35 86 / 78 11 11  
Spitzkunnersdorf – Frau Tost – Telefon 03 58 42 / 2 74 63

**Kreissparkasse Löbau-Zittau**



**3. Jazz-Vesper**

**11. Juli 1999, 15.00 Uhr**

Sie sind wieder da, die Musiker der Jazz-Formation von der Big Band Gustav Brom aus Brno (Brünn)!!!

Auf Grund des großen Erfolges im Vorjahr und der vielen Bitten von Jazzfreunden aus der Oberlausitz ist es gelungen, die renomierten Musiker der Big Band wieder für einen Auftritt – nun zum 3. Mal auf dem Hutberg Großschönau – zu gewinnen.

Jazz und Swing vom Feinsten, dargeboten von Solisten der Big Band im Zusammenspiel mit Könnern aus unserer Region, garantieren einen musikalischen Leckerbissen, den kein Jazzfan verpassen darf. Instrumentale Perfektion, bekannte Titel zum Mitswingen, eigene Kompositionen und unendlich gut aufgelegte Musiker erwarten Sie.

**Zu diesem Ereignis lädt der GFC für den 11. Juli 1999, 15.00 Uhr alle Jazzfans und solche, die es werden könnten, recht herzlich auf den Hutberg Großschönau ein.**

Beachten Sie bitte die Plakate zu der Veranstaltung und sagen Sie es auch Ihren Nachbarn!

Wir bedanken uns bei allen Firmen und Personen, die uns bei der Durchführung der Veranstaltung unterstützen.

Der GFC

## Jetzt begrenztes Sonderkontingent zur Finanzierung!

Schaffen oder erhalten Sie sich mit den zinsgünstigen Finanzierungsangeboten von Wüstenrot die beste Altersvorsorge, die es gibt: die eigenen vier Wände. Sprechen Sie jetzt mit mir, das Angebot ist begrenzt.

### wüstenrot

#### Rita Kircheis

Generalvertreterin der Bausparkasse Wüstenrot  
Hauptstr. 43 (Wüstenrot) · 02730 Ebersbach  
Telefon/ Fax (0 35 86) 36 20 37  
Funktelefon 01 72/ 3 60 69 20  
<http://www.chronos-gmbh.de/wuestenrot>

#### Öffnungszeiten

Di/Mi 9–18 Uhr  
(13–14 Uhr geschlossen)  
Sa 9–12 Uhr



# Frühschoppen an der Karasekhöhle

#### Und wann?

am **4. Juli 1999** ab 9.00 Uhr und natürlich ohne Eintritt!

#### Was wird denn geboten?

- Blasmusik mit Grenzlandblasorchester ab 10.00 Uhr
- Salutschießen

und noch vieles mehr...!

#### Wer sorgt für das leibliche Wohl?

- natürlich die **Jägerstube** Spitzkunnersdorf
- und die **Landfleischerei Karl Herzog**

#### Na dann nichts wie hin!

Das Team der Jägerstube und der Landfleischerei Karl Herzog freut sich auf Ihren Besuch!



elektro - service  
Eberhard Rücker



## Jederzeit gut aussehen.

## Und dabei die Leidenschaft spüren.

Der neue Seat Toledo! Aufregend gut gebaut. Wählen Sie zwischen vier Ausstattungsvarianten.

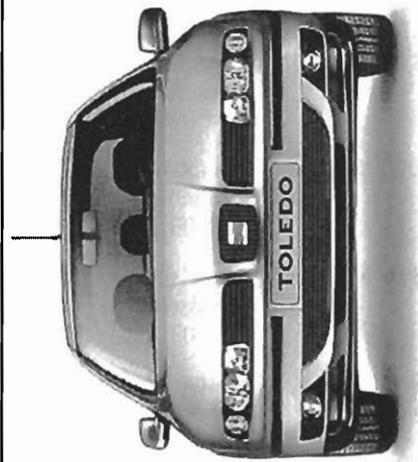
Ist es das praktische Einstiegermodell Toledo Stella, das ihr Herz schneller schlagen läßt? Oder der luxuriös sportliche Toledo V5?

Egal, für welches Modell Sie sich entscheiden: Mit dem neuen Toledo spüren Sie Fahrvergnügen und Qualität bereits vom ersten Kilometer an.

Erleben Sie den neuen Toledo. Bei Ihrer persönlichen Probefahrt:

*Fahrvergnügen*  
... ihr autohaus

Ringstr. 02, 02727 Neugersdorf  
Tel.: 0 35 86/7 74 40, Fax 77 44 20  
e-mail: [info@seat-fehrmann.de](mailto:info@seat-fehrmann.de)



Seat Toledo Stella 1,6 ab  
31.400,- DM/16.054,57 EURO



SEAT

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen

Datum	Name	Anschrift u. Tel.-Nr.
03./04.07.99	DS M. Michel	Hauptstr. 43 Leutersdorf Tel. 0 35 86 / 38 61 72
10./11.07.99	Dr. E. Kinsky	Hauptstr. 3 Waltersdorf Tel. 03 58 41 / 3 54 52
17./18.07.99	DS G. Messner	Gabelsberger Str. 1 Großschönau Tel. 03 58 41 / 3 54 67
24./25.07.99	DS Wünsche	Poststr. 3 Olbersdorf Tel. 0 35 83 / 51 03 14
31.07./01.08.99	DS L. Pohl	Otto-Simm-Str. 2 Seifhennersdorf Tel. 0 35 86 / 40 42 54

Sprechstunden werden an diesen Tagen von **9 bis 11 Uhr** in der jeweiligen Praxis durchgeführt.

**Änderungen vorbehalten!**

### Urlaub

In der Zeit vom **26. Juli bis 15. August 1999** bleibt die Arztpraxis von **Frau Dr. Mayfarth**, Poststraße 2, 02794 Leutersdorf, wegen Urlaub **geschlossen**.

Vertretung: **Frau SR Kröger**,  
Dorfstraße 55, **02794 Spitzkunnersdorf**

In der Zeit vom **28. Juli bis 31. August 1999** bleibt die Praxis für Frauenheilkunde und Naturheilkunde, **Herrn Petter**, Otto-Simm-Str. 4, 02782 Seifhennersdorf, wegen Urlaub **geschlossen**.

Vertretung: **Dr. Nitzsche**,  
Fröbelstr. 5, **02727 Neugersdorf**

In der Zeit vom **5. Juli bis 23. Juli 1999** bleibt die Zahnarztpraxis von **DS M. Michel**, Hauptstr. 43, 02794 Leutersdorf wegen Urlaub **geschlossen**.

Die zahnärztliche Vertretung entnehmen Sie bitte der Anschlagtafel.

**Wohnung** (ca. 78 m<sup>2</sup>) mit Heizung, Bad mit WC u. Garage **in Seifhennersdorf zu vermieten**.  
(Großes Wohnzimmer, 2 kl. Kinderzimmer, geräumige Küche).  
Zu erfragen unter Telefon (0 35 86) 40 63 45



**Nächster  
Redaktionsschluß**

**15. 7. 99**

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen

Datum	Name	Dienststelle	Privat
03./04.07.99	DM Philippson	Hauptstr. 33 Leutersdorf Tel. 0 35 86/38 62 25	Tel. 0 35 86/ 40 43 40
10./11.07.99	Dr. Mayfarth	Poststr. 2 Leutersdorf Tel. 0 35 86/38 61 40	Tel. 0 35 86/ 38 68 31
17./18.07.99	Dr. Hosang	Nordstr. 15 Seifhennersdorf Tel. 0 35 86/40 43 24	Tel. 0 35 86/ 40 58 99
24./25.07.99	Dr. Paul	Rumburger Str. 17 Seifhennersdorf Tel. 0 35 86/40 42 09	Tel. 0 35 86/ 40 48 36
31.07./ 01.08.99	DM Philippson	Hauptstr. 33 Leutersdorf Tel. 0 35 86/38 62 25	Tel. 0 35 86/ 40 43 40

Die Praxis ist jeweils von **10 bis 12 Uhr** besetzt, die übrige Zeit über den Privatanschluss. Bei Nichterreichen oder in dringenden Fällen bitte über die **SMH Löbau, Telefon (0 35 85) 40 40 00** anrufen.

**Änderungen vorbehalten!**



## Bestattungsdienst der Stadt Zittau

Görlitzer Straße 55 b · 02763 Zittau  
Telefon 0 35 83 / 70 40 28

Überführung zur Erd- und Feuerbestattung  
Erledigung aller Formalitäten

Bereitschaftsdienst jederzeit erreichbar über **0172-3706906**

## ACHTUNG! Verkauf von frischem Rindfleisch



Nächster Termin:  
**2. Juli 1999**  
geöffnet ab **12.30 Uhr**

Bestellungen nehmen wir  
jederzeit entgegen.

RINDFLEISCHVERMARKTUNG  
**Linke Lutz & Beate GbR**

Spitzkunnersdorf  
Telefon u. Fax 03 58 42 / 2 66 81

### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Leutersdorf  
Anschrift: Hauptstraße 9, 02794 Leutersdorf  
Telefon 0 35 86 / 33 07 - 0, Telefax 0 35 86 / 33 07 - 19  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bruno Scholze, Bürgermeister  
als Vertreter im Amt: Frau Marschner  
Verantwortlich für alle anderen Mitteilungen: Frau Haselbach, Frau Marschner  
Druck: Druckerei Albrecht Schmidt, Lessingstraße 29, 02727 Neugersdorf  
Tel. 0 35 86 / 70 20 16, Fax 0 35 86 / 70 29 51